



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 33. Sonnabends den 17. März 1821.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Um dem alten Uebelſtande abzuhelfen, daß verſchiedene Profeſſionſten ihre mit großen Geräuſche verknüpften Arbeiten auf der Straße verrichten, oder dieſe und den Bürgerſteig durch Aufſtellung von Handwerks-Geräthſchaften und Materialien verengen und gefährden, wird hiermit polizeilich feſtgeſetzt:

daß künftighin kein Kupferſchmid, Klempner, Grobſchmid, Schloſſer, Stellmacher, Böttcher und Steinmeyer, eine bereits vorhandene Werkſtatt übernehmen, noch ſolche neu anlegen dürfe, bevor er ſich nicht bei der Polizei-Verwaltung gehörig ausgewieſen hat, daß er ſein Gewerbe ohne Beläſtigung und Gefahr des Publikums betreiben, und von der Straße und dem Bürgerſteige keinen Gebrauch vorbenannter Art machen werde, widrigenfalls er ſich ſelbſt beizumessen haben würde, wenn ihm ſeine auf unſtatthafte Weiſe angefangene Gewerbs-Betreibung polizeilich unterſagt werden müßte.

Dreſlau den 14ten März 1821.

Königlicher Polizei-Präſident. Streit.

Berlin, vom 13. März.

Se. Majestät der König haben den Grafen Herrmann Kochus zu Lynar auf Lübbenau, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Bildhauer Ludwig Wichmann das Prädikat eines Professors bei der Akademie der Künste zu ertheilen, und den bisherigen Friedens-Richter des Kantons Kreuznach, Jakob Guibico, zum Rathe bei dem Landgerichte zu Aachen zu ernennen.

Wien, vom 9. März.

Die Laibacher Zeitung vom 2. März berichtet: „Am 25ten v. M. hatten die Bürger dieser Hauptstadt im Redouten-Saale einen fest-

lichen Ball veranstaltet, wozu sämtliche hier befindliche hohe und angesehene Fremde eingeladen waren. Die allerhöchsten Souveraine hatten die ehrfurchtsvolle Einladung abgelehnt. Das Fest erhielt durch die Gegenwart der Congreß-Minister, der vornehmsten Geschäftsmänner, und einer großen Anzahl diplomatischer und ausgezeichneten Personen einen nicht geringen Glanz, und gereichte denen, welche die Direction desselben übernommen hatten, zur besondern Ehre. Die zahlreich versammelte Gesellschaft hiesiger Stanzbespersonen und der angesehensten Familien der Stadt, wird sich dieses Tages lange mit Vergnügen erinnern. — Am 1. März, als am Sterbetage des höchstseligen Kaisers Lea-

po'd II., wurde das übliche Jahrgedächtniß in der hiesigen Domkirche von dem hochwürdigsten Ortsbischofe gehalten, welcher Andacht der allerhöchste Hof, die Civil- und Militair-Autoritäten und die frainerischen Stände bewohnten."

Den neuesten Nachrichten aus Raibach vom 6ten d. M. zufolge, hatten Se. Majestät der König beider Sicilien am 3ten die Reise nach Florenz angetreten.

Die Raibacher Zeitung vom 6ten d. M. enthält Folgendes: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser haben Allerhöchsthrem geliebten Schwiegervater, dem Könige beider Sicilien, kurz vor dessen (am 3ten d. M.) erfolgten Abreise von hier die Großkreuze des königl. ungar. St. Stephan- und des österr. kaiserl. Leopold-Ordens übersendet, nachdem Allerhöchstdieselben früher von Sr. Majestät dem besagten Könige das Großkreuz des heil. Januaris- und Ferdinand-Ordens empfangen und angenommen hatten. Se. königl. Hoheit der Herzog Franz von Modena sind am selben Tage, jedoch Abends, von hier abgerückt, und haben gleichfalls von Sr. Majestät unserm gnädigsten Kaiser das Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander den St. Andreas-, St. Alexander- und den St. Annen-Orden, von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien aber den St. Ferdinando-Orden erhalten.“

Stuttgart, vom 3. März.

Am 28sten v. und 1sten d. M. ist der Gesetz-Entwurf wegen Aushebung von 4000 Mann für jedes der Jahre 1821, 1822 und 1823 von der zweiten Kammer lebhaft verhandelt worden; und erst nachdem vorgestern das Kriegsministerium eröffnet hatte, daß der Antrag, die Aushebung vorerst nur auf das Jahr 1821 festzusetzen, von Seiten der Regierung keinen Anstand finde, ward die Verwilligung von 4000 Mann für dieses Jahr mit 60 gegen 26 Stimmen genehmigt.

Frankfurt a. M., vom 3. März.

Einem Gerüchte zufolge dürfte der König von Frankreich im kommenden Frühjahr nach Wiesbaden kommen, um die dortigen Bäder zu gebrauchen, welche ihm die Aerzte zur Her-

stellung seiner Gesundheit angerathen haben sollen. Das im verfloffenen Jahre von dem verstorbenen Bau-Inspector Jais neu erbaute Kurhaus „In den vier Jahreszeiten“ ist nun völlig etagerichtet und ein vortreffliches Gebäude, das zur Aufnahme hoher Herrschaften aufs beste geeignet ist.

Hamburg, vom 8. März.

Neueren Nachrichten zufolge war der von Leipzig entwichene Kofp, mit einer Baarschaft von 170,000 Rthlrn. in Golde, bereits am 20sten v. M. von Amsterdam, und angeblich nach London, abgereiset. Die ihm von Leipzig nachgesandten Agenten, um ihn zur Haft zu bringen, waren erst am 4ten dieses zu Amsterdam eingetroffen, wo die Sache, wie es scheint, erst am 1sten angefangen hatte verächtlich zu werden.

Paris, vom 3. März.

Aus der stürmischen Sitzung vom 23sten v. M. holen wir noch die wichtige, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die Herren Bignon, Donnadieu, Manuel und Constant so zu sagen abgedrungene, Rede nach. Hr. Constant (er ist seit einigen Tagen krank und nicht in der Kammer erschienen) hatte die Bühne so eben verlassen, darauf bestehend, daß Niemand seinen verehrlichen Freund, Herrn Bignon, wieder unterbreche, als der Baron Pasquier das Wort verlangte. Sogleich wurde von der linken Seite her gefragt, gerufen: „Ueber was? über wen?“ Aber auch zugleich von der rechten Seite erwidert: „Sie werden es hören; ein Minister hat immer das Wort, sobald er es verlangt.“ Jetzt trat Hr. Pasquier auf und sprach: „Man hat so eben von jener Seite her gefragt, weswegen ich austräte? Ich trete auf, um das Daseyn der repräsentativen Verfassung überhaupt in Schutz zu nehmen, um es dahin zu bringen, daß sie in Frankreich noch ferner Statt finde, daß sie unter dem Vorwande, sie zu verbessern, nicht vernichtet werde. Eine repräsentative Verfassung, wie wir sie uns denken, wie sie uns die Vernunft, wie sie uns das Beispiel anderer Völker aufstellt, kann nur in wirklich beratshlagenden Kammern Statt finden. Wenn ich sage wirklich, so will ich damit sagen, daß man das nicht berathen und

Berathschlagen nennen kann, wenn man sich alle Augenblicke von der Frage entfernt; wenn, anstatt einer vorliegenden positiven Frage, man beständig in die entferntesten ausschweife, die nicht nur der zu erörternden ganz fremd, sondern ganz dazu geelant sind, die Leidenschaften zu erregen, und über Frankreich aus neue die Uebel herbeizuführen, von denen so sehr zu wünschen wäre, daß man sie in eine ewige Vergessenheit begräbe. — Das Mitglied, das Ihnen so eben eine spitzfindige Theorie entwickelt hat (Herr Wignou), eine Theorie, die aber doch bei aller Spitzfindigkeit ihre Eitelkeit und ihre Sophismen durchschauen läßt, hat Ihnen gesagt, um das Gesetz der Wahlbezirks-Bestimmungen annehmen zu können, sey es nothwendig, alle Gründe auseinander zu setzen, womit man das Wahlgesetz selbst bestreite. Allein da diese Gründe unzähllich sind, so würde daraus folgen, daß alles auf der Welt in diese Frage hineingezogen und zum Stoff zur Rede auf dieser Bühne dienen könnte. Die heiligsten Rechte, die Rechte der Krone, das Recht über Krieg und Frieden, die ganze Charte von einem Ende zum andern würde, wenn man diese Art zu berathschlagen annehmen wollte, zum Gegenstande der Berathungen gemacht werden. Aber ich habe es nicht mit Subtilitäten und Schwitzdekretien zu thun, sondern mit Treue und Glauben (bonne-foi) und Gerabheit. Ich frage die Kammer, ich frage ganz Frankreich: ist es möglich zu berathschlagen, sobald man einer so groben Sophisterei Gehör geben und auf Veranlassung einer einzelnen Frage den Rednern gestatten wollte, den ganzen Kreis der Ideen zu durchlaufen und sich auf alle Abwege zu verlieren, die der menschliche Geist ihnen eröffnet? Und doch ist dieses die seit einiger Zeit in dieser Kammer bei den Berathungen eingeführte Weise. (Von der rechten Seite wurde gerufen: Wahr! so ist! Ganz Frankreich greift es mit Händen!) Ich kann diese Stelle nicht verlassen, ohne den Ausdruck eines Redners zu rügen, dem er ohne Zweifel ohne Ueberlegung und Absicht entfahren ist. Wie, meine Herren, ein Redner (Hr. Constant) hat so eben sagen dürfen, daß ein Minister des Königs über gewisse Häupter das Drohungswort Proscription ausgesprochen habe? (Ja, es ist wahr! rief die Linke.)

Wie ist in Frankreich von Ministern des Königs, nie ist von Seiten des Königl. Ansehens das Wort Proscription ausgegangen. Die Proscription ist, wie wir alle wissen, in Frankreich von denen ausgegangen, welche nie aufgehört haben, die Volksgewalt gegen das Ansehen der Gesetze aufzurufen. Die Proscription ist von denen ausgegangen, welche, mit der insurrectionellen Gewalt ausgerüstet, Insurrectionen vorher sagten, um sie zu Stande bringen zu können. (Großer Beifall.) Ich stehe nicht bei mir an, die Epochen der Revolution seit 30 Jahren ins Gedächtniß zu bringen. Es ist mir erlaubt, von jenen Zeiten reden zu dürfen, mir, der während der grausamsten und blutigsten Jahre der Revolution, nicht namentlich und einzeln, aber mit allem, was in Frankreich ehrenvoll und ehrenwerth war, proscribirt gewesen bin (zur Linken wurde gerufen: Wir auch: Wir ebenfalls!). Ja, meine Herren, da man doch immer in diesem Saale das Wort Revolution im Munde führt; da man doch beständig nach neuen Revolutionen krucht und sich sehnet. (Wer thut das? rief Hr. Etienne: Wer wünscht Revolution?) — Sie wissen, meine Herren, daß ich nie unterbreche; folglich bitte ich um dasselbe. Es sey mir erlaubt, es zu sagen. Frankreich hat in 2 Jahren mehr Uebel und Elend erlitten; es hat in 2 Jahren größere Ansprüche auf das Mitleid aller Nationen zu machen gehabt, als irgend ein Volk, so schlecht es auch immer mag regiert werden, in hundert Jahren zu machen haben würde. Ich rede von jenen zwei Jahren, wo gewisse Leute die Menge aufriefen, um sich der physischen Macht des Volks zu bedienen; wo gewisse Leute Verschwörungen anlegten. . . (Hier wurde der Minister von der Stimmstimme des Generals Donnabieu unterbrochen, der ihm zurief: „Sie sind diese gewisse Leute! Sie legen Verschwörungen an; ich trete gegen die Minister auf; ich erhebe Klage gegen sie!“ Endlich fuhr Hr. Pasquier fort.) Nur ungern bin ich dem bösen Beispiele gefolgt, und habe, wider meine Sitte und Wahl, über einen fremden Gegenstand geredet. Ich schließe aber mit dem, was die Stimme meines Gewissens ist, und sage: alles was hier geschleht, hat zur Absicht, die repräsentive Verfassung unzustößig; und was die Proscription betrifft, so weiß jedermann, daß nur diejenigen

ne zu fürchten haben, die Freunde und Erhalter der Ordnung sind; jedermann weiß, daß diese es nicht sind, von denen die Proscriptionen ausgehen.“ (Großer Beifall zur Rechten.)

Die Sitzung in der Deputirten-Kammer am 23sten war übrigens so stürmisch, daß der Präsident die sämmtlichen Huissiers der Kammer zu seiner Hülfe aufbieten mußte. Diese, hinter dem Lehnsstuhl stehend, rüsteten sich, die Wogen der Volksversammlung in das ruhige Bett der vernünftigen Berathung zurückzudrängen. Der Präsident selbst eröffnete den Angriff mit einem: „Silence, Messieurs, silence!“ Darauf folgte ein Huissier: „Silence, Messieurs, silence!“ Dann alle Huissiers: „Silence, Messieurs, silence!“ Der Erfolg dieser Operation war, wie der Courier Français berichtet: plus grand bruit que jamais!

In der Sitzung vom 28sten machte der General Sebastiani eine Unterbrechung und erlaubte sich einen Ausfall gegen den Präsidenten, der ihm das Wort versagte, weil die Reihe nicht an ihm, und er überhaupt nicht im Kosstüme sey. Mit dem Ausruf: Er rufe die Kammer zum Zeugen der Ungerechtigkeit ihres Präsidenten an, verließ er plötzlich und gewaltsam den Saal, erschien bald wieder im Kostüme, verlangte und erhielt das Wort. Er ließ sich in heftigen Ausdrücken gegen den Ausschuß für die Bezirks-Eintheilungen und gegen den Bericht-Erstatter desselben Herrn Bourdeau aus. Der Vorschlag, ihn zur Ordnung zu rufen, wurde gleichwohl nicht durchgesetzt. Zuletzt waren so wenig Mitglieder zugegen, daß die Sitzung früher als gewöhnlich aufgehoben werden mußte.

Am 1sten d. waren bei Anfang der Sitzung nur 12 Mitglieder gegenwärtig. Nur die Erscheinung des Ausschusses zur Untersuchung des Budgets und die Neugierde über diese Erscheinung hatte zur Folge, daß sich der Saal etwas anfüllte, so daß angefangen werden konnte. Es wurde in dieser Sitzung mit den Bezirks-Eintheilungen fortgefahren.

Die Sache des Herrn d'Argenson vor der Pairskammer war (sagt man) sehr ernster Natur; keine schwankenden Ausfagen, aber sehr schwere Beschuldigungen waren vorgebracht worden. Ein Hauptzeuge war hier eingeschüchtert und, wie es heißt, furchtbar bedroht worden; aber es ist fast kein Zweifel,

daß er vor der Pairskammer gesprochen, wenn man gewollt hätte. Der oberste Gerichtshof im Elsaß hatte alle den Hrn. d'Argenson betreffenden Actenstücke an die Pairskammer abgesandt; aber zu viel persönliche Beziehungen (Hr. d'Argenson ist unter Anderm Schwiegervater des Herzogs von Broglie, welcher übrigens mit ihm gar nicht gleich denkt), und dann zu viel Furcht vor dem Ausgange, zu viel Schrecken vor den Revolutionairs und ihrer Rache, im Fall die Sachen übel gingen, haben veranlaßt, daß die Pairskammer es nicht gewagt hat, ihn vor ihr Forum zu ziehen. Keinen größeren Triumph haben die Liberalen erhalten; Hr. d'Argenson ist ein heftiger Gegner der Regierung; diesen Ingrain hat er, wie die H. H. Lafayette, Lameth, Girardin besonders eingesogen, seitdem der Hof diesen sogenannten constitutionellen Royalisten, im Beginn der Revolution, so abhold geworden. Es ist bekannt, was er Alles bei den hohen Aulirten 1815 an Bemühungen mit den Seinen aufgeboten, um die Rückkehr der Bourbons zu verhindern, und wie bitter er sich seitdem stets darüber ausgesprochen. Bekannt ist, daß er allein im Elsaß und in der Vendee, wo er begütert ist, Hrn. Bignon hat ernennen lassen, der ein ausgemachter Gegner des königlichen Hauses, seit 1815, ist.

Die Mutter des im vorigen Jahre aus St. Helena zurückgekehrten Generals Gourgaud hat eine Petition an die Deputirtenkammer gelangen lassen, worin sie vorstellt: ihr Sohn stehe auf keiner Proscriptionsliste, werde von keinem Gesetze verfolgt, kein Urtheil sey über ihn gesprochen; gleichwohl habe er bis jetzt nicht die Erlaubniß und die erbetenen Pässe zur Rückkehr in Frankreich erhalten können. Sie ersucht um die Mitwirkung der Kammer, damit einer 70jährigen Mutter ihr Sohn, und seinem Vaterlande ein Franzose zurückgegeben werde.

Auf Antrag des Ministers des Innern hat der König verordnet, daß zum Behuf der Lesung und Entzifferung der Schriftzüge alter französischer Handschriften, Idiome und Dialecte im Mittelalter, eine Schule für 12 Jöglinge angelegt werden soll.

Es bestätigt sich, daß unser Hof gegen die auswärtigen Regierungen äußere, daß Frankreich in Absicht der neapolitanischen Angelegen-

beiden dasselbe System der Neutralität befolgt, wie England.

Es herrscht hier fortwährend das Gerücht von der Schwangerschaft der Herzogin von Angouleme. Bekanntlich wird ein solches Ereigniß erst dann officiell bekannt gemacht, wenn die Schwangerschaft bis in die Hälfte vorge-rückt ist. Aus dem Schweigen der hiesigen Blätter darf man demnach nicht auf den Grund der Nachricht schließen.

Der Herzog Decazes, unser Ambassador am großbritannischen Hofe, ist von London hier angekommen.

Der neulich abgesetzte Königl. Professor Tissot soll derjenige seyn, der im Anfange der Revolution den Kopf der Fürstin Lamballes auf einer Pike in den Straßen von Paris umhertrug.

Es ist der reiche Hr. Delamarre, wider den Prozeß wegen Veruntreuung in seinen Com-mis-Jahren im Gange ist.

Am 24. v. M. ließ sich wieder eine starke Ex-plosion im Kloster Notre-Dame hören — doch ohne Schaden. Es war eine Flinte der Schild-wache, die unverfehens losging.

Die Königl. Garbarre Lamproie hat nach Toulon die Nachricht aus Civita-Vecchia ge-bracht, daß man sich in der dortigen Citadelle auf eine erwanige Verrennung vorsehe.

Ein neulich aus Neapel zurückgekehrter Rei-sender, Herr Williams, bringt die Nachricht mit, daß man mit Aufdeckung der Trümmer von Pompeji wieder fortfährt. Herr Wil-liams kam durch die Appische Straße in einen schmalen Weg, der durch zwei Reihen kleiner, sehr hübsch gebaueter Gräber gebildet wird, auf welchen in sehr leserlichen Characteren die Namen der darin beigesezten Personen stehen. Am Stadthore war ein Schildrhaus, worin man das Gerippe eines Soldaten fand, der eine Lanze in der Hand hielt. Die Straßen sind von öffentlichen Gebäuden begrenzt, an denen man noch frische, wohl erhaltene Ge-mälde bemerkt. Man hat außerdem mehrere Buden entdeckt, die eines Bäckers, eines Del-händlers, eines Eisenhändlers, ein Wirths-haus, worin man Geld in einer Schieblade fand, das Haus eines Wundarztes, mit allen zu dieser Profession gehörigen Instrumenten, ein großes Theater, einen Gerichts-Pallast, ein 220 Fuß langes Amphitheater, verschiede-

bene Tempel, eine Kaserne, deren Säulen mit Namen und scherzhaften Sprüchen beschrieben sind, und Halseisen, in deren einem sich ein Gerippe befand. Die Hauptstraßen sind etwa 16, die andern 6 bis 10 Fuß breit.

Man meldet aus Feun vom 17ten, es sey in Saragossa die öffentliche Ruhe in Gefahr und die Garnison 24 Stunden lang unter Was-sen gewesen; eine Proclamation des General-Capitains Niego aber, worin er die Arrago-nier zur Unterwerfung unter die Befehle und zu der, einem freien Volke anständigen Ruhe ermahnt, habe alles wieder in Ordnung ge-bracht.

Besto hat die Form zu der herrlichen Sta-tue Ludwig des Vierzehnten zu Pferde, für den Platz des Victoires bestimmt, beendigt; sie ist in Carbonneaus Attelier gebracht, welchem der Guß dieses bewundernswürdigen Monu-mentes anvertraut ist. Im August schon soll die Statue aufgestellt werden.

Madrid, vom 20. Februar.

Heute fand hier die erste vorbereitende Ver-sammlung der Cortes Statt. Eine große Volksmenge war zugegen. Der Präsident der permanenten Deputation hielt eine kräftige Rede und endete mit folgenden Worten: „Der Zustand, in welchem sich die Nation und ganz Europa befindet, erfordert durchaus energische, kräftige und durchgreifende Maßregeln; aber nichts wird dem aufgeklärten, festen und klugen Eifer der spanischen Repräsentanten widerstehen können, deren einziges Streben das Glück und die Wohlfahrt unsers theuern Vaterlandes ist.“

Der politische Chef von Madrid hat eine Proclamation an die hiesigen Einwohner er-lassen, worin er ihnen für das gute Betragen dankt, welches sie während der letzten Tage bewiesen. Er verhehlt ihnen nicht, daß noch Versuche gemacht werden, um die öffentliche Ruhe zu stören.

Nachdem hier neulich ein Courier von Kal-bach angekommen war, versammelte sich gleich darauf der Staatsrath. Es scheint, nach dem, was von dieser Sitzung ins Publikum gekommen ist, daß die hohen verbündeten Monarchen die Sendung eines spanischen Be-vollmächtigten verlangen. Zu dieser Mission soll Herr Badari ernannt seyn, welcher zuerst

zu unserm Botschafter zu Paris ernannt ist. Der Staatsrath soll diesem festen und energischen Manne seine Instruktionen schon mitgetheilt haben. Man versichert, daß sie ihm vorschreiben, keiner Modification in unserer Constitution irgend eine Zustimmung zu geben.

Vorgestern ist hier der Oberst Canales durch mehrere Stiche ermordet worden. Der Mörder ist entdeckt und verhaftet.

Unter den Verhaftungen, welche hier in der letzten Woche Statt fanden, macht die eines Artillerie-Obersten, Namens Don Manuel de Jeca, am meisten Aufsehen.

Der Major und die vorzüglichsten Chefs der Gardes du Corps sind wegen der letzten Anordnungen in Verhaft gebracht. Die Sache scheint einen ernsthaften Gang zu nehmen, da sie vor die Richter der ersten Instanz gebracht worden. Alle Gardisten, welche ihre Fahnen verlassen und gegen das Betragen ihrer Cameraden protestirt haben, sind in Freiheit gesetzt.

Die Regierung hat die officielle Nachricht von der Insurrection in Guayaquil in der Provinz Quito erhalten. Vornehme Personen sollen hierin verwickelt seyn.

Ein gewisser Perez, der als Mitschuldiger Mora's gefangen saß, ist in Freiheit gesetzt. Mora hätte vielleicht schon dasselbe erlangt, bestünde er nicht darauf, sich nach allen Formen zu vertheidigen und sein Rednertalent glänzen zu lassen.

Der General Freyre, welcher wegen der Maffacre vom 9. März in Cadix daselbst gefangen saß, soll aus seinem Gefängnisse entkommen seyn.

Die Nachricht von dem Marsche der Deffereicher gegen Neapel hat die königl. Vales 6 Procent heruntergedrückt.

Am 14ten d. M. ist von Cadix die Fregatte „die Perle“ von 40 Kanonen unter Commando des Capitain Don Jos. Julianis, unter Segel gegangen, um sich auf höheren Befehl mit dem Schiffe „der Krieger“ von 74 Kanonen zur Fahrt nach Neapel zu vereinigen. Beide Schiffe sind aufs beste equipirt und verproviantirt; die Mannschaft ist auf 4 Monate voraus besoldet; die Fregatte führt den bekannten General Cisneros am Bord. — Ein anderes Schiffgefäß ist mit Waffen aller Art aus Barcellona zu gleicher Bestimmung abgesetzt. — Mehrere früher im Dienste Spaniens gewesene

Offiziere haben sich eingeschifft, um in Neapel ihre Dienste anzubieten.

Gestern wurden hier sieben zu Baldemoro verhaftete Personen, als des Einverständnisses mit Abuelo verdächtig, eingebracht. Zu Alfala de Henares sind 11 in die Angelegenheit des Almoseniers Dinuesa verwickelte Personen verhaftet, unter denen sich 9 Geistliche befinden.

Die Nationalgarde von Valencia hat wegen der letzten Vorfälle eine Adresse an den König aufgesetzt. Die Bürger sagen darin, daß diese die Freiheit vernichtenden Angriffe so lange wiederholt werden würden, bis man diejenigen, welche als Verbrecher der beleidigten Nation (lesa nation, im Gegensatz des Majestätsverbrechens lesa maestá) schuldig, verhaftet worden, hingerichtet haben werde.

Neapel, vom 18. Februar.

(Obgleich die Beschlüsse des neapolitanischen Parlaments vom 14. Februar im Allgemeinen und theilweise schon bekannt sind, erhalten wir sie doch erst vollständig, und theilen sie unsern Lesern mit:)

In der Parlaments-Sitzung am 15ten d. M. wurde der Bericht der am 14ten ernannten Commission zur Untersuchung aller auf den Laibacher Congreß Bezug habenden Documente angehört. Nach langer Discussion wurde folgender Beschluß gefaßt. Das National-Parlament erklärt: 1) Daß es nicht in seiner Befugniß steht, in irgend einen der Vorschläge einzuwilligen, welche ihm von Seiten Ihrer Majestäten, der verbündeten Monarchen, mitgetheilt worden sind, da diese Vorschläge auf Vernichtung der gegenwärtigen Constitution und Besetzung des Reichs gehen. 2) Daß es sich außer Stande betrachtet, irgend einen vergangenen oder zukünftigen Act Sr. Maj. des Königs, der den von ihm der Constitution geleisteten Eiden zuwider ist, dessen freiem Willen zuzuschreiben, und daß es demnach, in Bezug auf solche Acte, Sr. Maj. als im Zustande des Zwanges befindlich ansieht. 3) Daß während dieses Zustandes des Zwanges Sr. Maj. des Königs der Herzog von Calabrien, dessen erlauchter Sohn, die Regentschaft des Reichs nach der im Decrete vom 10. Decbr. 1820 bezeichneten Art fortführen wird. 4) Daß in Gemäßheit der in vorstehenden Artikeln enthaltenen Erklärungen und nach der Constitu-

tion alle Maaßregeln zu Rettung des Staats zu ergreifen sind. — In Betracht ferner der Nothwendigkeit, die Grundsätze des Staatsrechts, welche die Nation beider Sicilien befehlen, immer mehr an den Tag zu legen, erklärt das Parlament: 1) Daß die Nation beider Sicilien die natürliche Bundesgenossin aller derjenigen ist, welche ihre Constitution oder eine andere genießen, und zwar nach den besondern, auf constitutionellem Wege festzusetzenden Verhältnissen. 2) Daß sie sich nicht in die Regierung der andern Nationen mischt, daß sie aber auch nicht duldet, daß andere sich in die ihrige mischen; und daß sie gesonnen ist, alle ihre Mittel anzuwenden, damit keine Macht von diesen Grundsätzen abweiche. 3) Daß die Nation allen Fremden, welche wegen liberaler Meinungen aus ihrem Vaterlande verbannt sind, Zuflucht gestattet. 4) Daß sie nie mit einem Feinde, so lange derselbe ihr Gebiet besetzt hält, Frieden schließt.

Folgende Proclamation ist an die neapolitanische Armee erlassen worden:

„Tapfre Krieger! Fühlet ihr nicht bei den Gefahren eures Vaterlandes, daß sich der Muth eurer Herzen verdoppelt? Krieger! Disciplin kann euch allein den Sieg vergewissern. Habet den ruhigen und kalten Muth, welchen euch das Gefühl eurer Stärke einflößen muß. Eine Armee, dieses Namens würdig, ist ein großer Körper, den ein einziger Kopf in Bewegung setzt; dieser vermag nichts ohne eine Subordination von Grad zu Grad, vom Soldaten bis zum General. Verdient die Ehrenbezeugungen, welche das Vaterland Denjenigen gewährt, die für sein Wohl kämpfen; wenn ihr seiner würdig seyd, so wird der Lohn eurer Würdig seyn. Vergesset nicht, daß der Angriff auf eure Constitution gerichtet ist. Wohlan, tapfre Krieger! Die Constitution muß siegen oder die neapolitanische Nation bedeckt sich mit einer unauslöschlichen Schande. Eure Mitbürger bereiten sich, um euch allenthalben beizustehen. Seyd dessen versichert; in den beiden vereinigten Sicilien wird kein Einziger zurückbleiben. In diesen Umständen der Gefahr und des Ruhms wird kein einziger Bürger sein Leben durch eine feige und schändliche Unthätigkeit vermehren. Wie unglücklich würde Derjenige seyn, der nicht mit Wahrheit zu seinen Kindern und Kindeskindern sa-

gen könnte: „Auch ich habe gekochten, als man unsre Freiheit angriff! — Ich war an dem Tage gegenwärtig, wo Neapels Waffen über unsre Feinde siegten; mein Blut floß für Vaterland, Constitution, und für den Prinzen, welcher sie beschworen hat!“ —

Da jetzt das Vaterland, sagt ein hiesiges Blatt, seiner Broden bedarf, so haben die Generals Carascosa, Filanzieri und Pepe ihre Zwistigkeiten und Feindseligkeiten gegen einander vergessen und dem Prinzen Regenten zugleich ihre Dienste angeboten. General Carascosa, heißt es jetzt, wird den Befehl über die Linien-Truppen, Pepe den über Militärgenerationen und National-Garden, und Filanzieri den über die Garden annehmen. (Hamb. Zeit.)

Zu der bekannten Proclamation des Cardinals Staatssekretairs aus Rom an die päpstlichen Untertanen macht die hiesige Staatszeitung folgende Anmerkung: „Die Neapolitanische Nation ist mit ihrem Könige durch unauflöbliche, vom Himmel geweihte Bande vereinigt. An jener heiligen Religion festhaltend, deren sichtbares Haupt der höchste Priester ist, wird diese tugendhafte Nation nie vergessen, daß Gott ihr die heilige Verpflichtung auferlegt, den Eid, welchen sie gemeinschaftlich mit ihrem Könige geschworen hält, zu halten, den Eid nämlich der Vertheidigung der Staatsverfassung des Reiches beider Sicilien. Es steht in den heiligen Büchern geschrieben: „Gott strafet den Meineidigen!“ und diese schreckenvolle Drohung des Herrn ist in unsren Herzen eingegraben; wir, die dem Könige, Seinem durchlauchtigsten Sohne dem Prinzen Regenten, Seiner unsterblichen Dynastie, so viele Beweise der Treue und Liebe gegeben, werden auch der ganzen Welt das erhabene Schauspiel eines Volkes geben, das sterben will, ehe es seinem Eide untreu würde, und das Oberhaupt der Nation unvertheidigt läßt, dem der ungerechteste Bund, der in der Geschichte anzutreffen, Gesetze vorzuschreiben sich anmaßt, welche die Majestät der Thronen, die Unabhängigkeit der Nationen und die Rechte der Völker herabwürdigten. Die ganze Nation wird zu den Waffen eilen, um sich jenen blutdürstigen Lehren zu widersetzen, welche dahin abzwecken, das unglückliche Europa in Anarchie und Barbarei zurück zu versetzen. Alle Könige der Erde würden nicht stark ge-

nug seyn, uns von unserm Vorsatze abzulenkten. Dieses an Vergehen so fruchtbare Jahrhundert ist doch nicht ohne seine großen Tugenden. Das, der Religion unsrer Väter, der Liebe zur weisesten Freiheit, der Eintracht, dem Frieden heilige Land wird vielleicht in Kurzem von unserem Blute getränkt; allein dies Blut wird zum Himmel rufen; und Gott, in seinem Herzen von den Thränen der Nationen bewegt, wird sich endlich des Menschengeschlechtes erbarmen. Es sagt der Prophet: „An dem Tage, wo das Maas voll seyn wird, wird der Zorn des Höchsten schreckenvoll herabsteigen.“ (Börsenliste.)

Lissabon, vom 18. Februar.

Folgende Anträge von Mitgliedern wurden am 5ten an Commissionen verwiesen: 1) die Aufhebung des Tribunals der Inconfidencia (über Untreue gegen den Landesheerrn); 2) ein Antrag über die Polizei, mit gewissen Einschränkungen; 3) zur Aufhebung der Inquisition, Verleihung ihrer Autorität an die Bischöfe und ihrer Güter an die Nation; 4) zur Abschaffung gewisser Abgaben; 5) über das Verfahren bei Verhaftungen; 6) über die Geschäftsordnung der Cortes; 7) über Bildung der Nationalgarde.

Da noch einige englische Offiziere, die in unserm Dienste waren, im Königreiche Entschcheidung über ihre Lage erwarten, der erschöpfteste Zustand des Schazes aber erfordert, daß wir künftig nicht mehr als 30 Generals, 30 höhere Offiziere und 10 (?) Hauptleute zum vollen besolden, so ist von den Cortes ein Vorschlag, hierüber eine Special-Commission zu ernennen, für dringend erklärt und an den Kriegsausschuß verwiesen worden.

Auszug eines Schreibens aus London, vom 19. Februar.

Gegen die ersten Monate meiner diesmaligen Anwesenheit in England ist es jetzt hier in London ziemlich stille, da die Adressen-Auszüge jetzt kaum einige hundert Menschen mehr zusammen bringen, die im Anfange wer weiß wie viele Tausende nach der Wohnung der Königin (Brandenburghouse) trleben. Wenn nicht die Königin irgend ein öffentlich wirkendes Mittel anwendet, durch welches Sie sich

bei dem großen Haufen wieder in Erinnerung bringt, so wird Sie wahrscheinlich bei dem Volke bald gänzlich wieder vergessen seyn. Keinesweges aber vergessen deshalb die Anhänger des sogenannten Radical-Systems die Beförderung desselben, und daß dieser Sinn vorherrschend ist im Volke, das thut sich meines Erachtens dadurch kund, daß alle Flugblätter und Zeitschriften, welche zu Gunsten des Radical-Systems erscheinen, einen viel allgemeineren und schnelleren Absatz finden, als alles was die entgegengelegte Parthei zu Markte bringt. Die Bilderladen können in dieser Hinsicht gewissermaßen als Thermometer der öffentlichen Stimmung angesehen werden. Nun fand in den dort ausgehängten Caricatur- und Volksbildern in vorwichenen November nachstehendes Verhältniß Statt. Von allen Bildern hatte es ein Drittel mit der Königin (deren Portrait und Anspielungen auf ihre Angelegenheiten), ein zweites Drittel in gleicher Art, mit Vergami, das dritte Drittel auf eben diese Weise, mit Napoleon und mit dessen Sohne (dem Herzoge von Reichstadt) zu thun. Jetzt hat sich das Verhältniß folgendermaßen geändert: die Kupferstiche, welche die Königin betreffen, betragen etwa ein Sechstel, die welche auf Vergami Bezug haben ein Zwölftel, diejenigen welche auf Napoleon und auf dessen Sohn Bezug haben, ein Drittel, und endlich der neu hinzugekommene Artikel, das Bildniß der Miß Wilson, einer jungen sehr beliebten Sängerin des Theaters, beträgt ebenfalls ein Drittel des Ganzen.

Ueber die moralische Verderbtheit der unteren Volksklassen in dieser Hauptstadt muß jeder Fremde erstaunen! Die Räubereien in den Straßen und alle andere Verbrechen nehmen täglich zu. Seit dem November vorigen Jahres bis jetzt, da ich dieses schreibe, sind nicht weniger als vier und fünfzig Räuber, Diebe und anderes Gesindel zum Tode verurtheilt, und von diesen an den drei letzten Hinrichtungstagen ein und zwanzig gehängt worden. In der Regel ist Montags und Mittwochs sogenannter „Hängetag“ wo, das Morgens um 8 Uhr, vor dem Criminalgefängniß der Stadt (Newgate) sechs und mehr solcher Verurtheilter nach einander aus der Welt geschafft werden.

Nachtrag zu No. 33. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

(Bom 17. März 1821.)

London, vom 2. März,

Se. Majestät werden, wie man vernimmt, im May von Brighton nach Irland segeln. Ihre Krönung dürfte nach der Rückkunft erfolgen. Künftiges Jahr dürften Sie Schottland besuchen.

Der König hat befohlen, daß in diesem Jahre und auch in den folgenden sein Geburtstag auf den 23. April gefeiert werden soll.

Es heißt allgemein, die Regierung habe den nordischen Mächten die Versicherung gegeben, daß auf alles Bauholz, welches aus unsern amerikanischen Colonien nach England gebracht wird, eine Zollabgabe von 20 Schill. auf die Ladung gelegt werden soll.

Marquis Lansdown nahm am 26. v. M. im Oberhause seinen angekündigten Vortrag in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten zurück, und zeigte an, daß er nächsten Freitag die Debatte darüber eröffnen würde. Dieser Ausschub hat in Folge einer Unpäßlichkeit des Grafen Liverpool Statt gefunden, welcher nicht im Hause gegenwärtig war. Ueber das Oesterreichische Manifest, welches wir hier über Frankfurt erhalten haben, machte der edle Marquis einige Anmerkungen, und hoffte, daß die Minister eilen würden, dem Hause eine Copie dieses wichtigen Staatspapiers vorzulegen.

Im Unterhause erhielt Herr Robinson die Erlaubniß, eine Bill einbringen zu dürfen, nach welcher das bestehende Gesetz, die Regulirung der Durchschnittspreise des Kornes betreffend, geändert wird; übrigens wird diese neue Maßregel auf die Veränderung der Kornpreise keinen Einfluß haben.

Am 23ten überreichte Hr. Denman die Petition eines gewissen Davidson, Verfassers und Herausgebers gottelasterlicher Schriften, der dieserhalb zu Dehampton verhaftet ist. Nach einer langen Berathschlagung hat das Haus die Annahme der Petition mit 64 Stimmen gegen 37 verworfen.

Bei der Bewilligung der Vorlegung dreijähriger Ausweise über die Unkosten unserer Regierung bei Verwaltung der joniſchen Re-

publik, die Hr. Sumner verlangt hatte, freute sich Lord Castlereagh der Gelegenheit, welche diese Vorlegung zur Rechtfertigung des viel verläumdeten Lord-Ober-Commissairs, Sir Th. Maitland, geben werde.

Der finanzielle Zustand des Landes ist nach den von der Schatzkammer dem Unterhause vorgelegten Documenten folgender: Die summirte und uneingelohete Schuld von Großbritannien und Irland betrug am 5ten Januar dieses Jahres 801 Mill. 565,310 Pfd. Sterl. 12 Schill. 5 D.; die jährlichen Zinsen hierauf betragen 28 Mill. 64,721 Pfd. St. 17 Schill. 7 D'. Als Tilgungs-Fond wird angenommen 16 Mill. 596,675 Pfd. Sterl. 12 Schill. 4 D', die sich in den Cassen befinden sollen. Fremdes Getreide unter königl. Schloß und Riegel war am 5. Januar 834,392 Quarter und fremdes Mehl 178,752 Centner vorhanden. Vom 15ten August bis zum 16ten November v. J. sind in Großbritannien 726,872 Quarter fremdes Getreide zur Consumtion eingeführt worden.

Die Königin wohnte am 1sten d. M. dem Concert im Mansionhouse, das zum Besten des königl. Erziehungshauses gegeben wurde, und wozu sich 2000 Personen eingefunden hatten, bei.

Die Times theilt ihren Lesern als officiell mit, daß ihre früheren Nachrichten, in Betreff einer Uebereinkunft der Königin mit den Curatoren des Herzogs von Marlborough, die jetzige Residenz des Prinzen Leopold, Marlborough-House genannt, zu miethen, sich nicht bestätigt haben, und versichert nun, daß Ihre Majestät Cambridge-House, dicht an dem Hause des Alderman Wood in South Andley Street belegen, mit dem ganzen Amentement gemiethet habe und Ihre Residenz in demselben nächstens ausschlagen würde. In diesem Hause wohnten, wie bekannt, die Damen Fitz-Clarence, die illegitimierten Kinder des Herzogs von Clarence.

Der Herzog Decazes ist mit seiner Familie auf 2 bis 3 Monate nach Frankreich gereiset, und zwar, weil sich seine Gemahlin unpäßlich

besetzt. (M. F. den Art. von Paris.) Dem Gerüchte, als wenn der Herzog wieder zum französischen Premier-Minister ernannt werden würde, mißt man hier keinen Glauben bei.

Für dieses Jahr wird die Armee um 11,794 Mann vermindert. Zu den 93,262, so bleiben, sind 6,643,968 Pfd. Sterl. an Kosten erforderlich.

Während der letzten fürchterlichen Stürme sandte die Admiralität aus verschiedenen Häfen Kreuzer mit Lebensmitteln aus, um diejenigen Schiffe, welche wegen widriger Winde nicht in einen englischen Hafen einlaufen könnten, damit zu versehen. Der Kreuzer *Cameleon* führte einem preussischen Schiffe, das nur noch für einen Tag zu leben hatte, Proviant zu, auch einem portugiesischen Schiffe wurde auf diese Art Hülfe gereicht, dessen Schiffsvolk seit 7 Tagen nichts weiter als 2 Feigen pro Tag (d. h. ein jeder von ihnen) genossen hatte.

Einer der Mörder des Obersten Browne in Mailand soll ergriffen seyn, und gestanden haben, daß er und seine Gehülfen in Mantua von Jemandem 10,000 Franken erhalten hätten.

Die Times macht eine furchtbare Schilderung von den Neapolitanern. 180,000 Mann mit einer guten Artillerie und 20,000 Mann Cavallerie ständen unter den Waffen, und auf den Gemeingeist und den Muth der Bürger und Bauern sey sehr zu rechnen, im Fall es zu einem Guerilla-Krieg kommen sollte. Der Courier bemerkt hierbei: Vermuthlich sey der Herr von Münchhausen (lügenhaften Andensens) Correspondent der Times. Mit dreimal so viel Einkünften, als Neapel hat, würde eine so starke Kriegsmacht nicht ins Feld geschickt werden können.

Nach Briefen aus St. Helena vom 22sten December wird der frühern Nachricht wegen Bonaparte, daß derselbe ein sehr eingezogenes und mürrisches Leben führe, welche Gerüchte einige hiesige Zeitungen aus amerikanischen Blättern entlehnt hatten, gänzlich widersprochen; im Gegentheil macht er sich sehr oft Bewegungen und rettet besonders viel aus; er ist mehr geneigt, Gesellschaft um sich zu sehen, als solche zu vermeiden, und unterhält sich sehr frei mit denjenigen Personen,

welche zu ihm gelassen werden. Er wird nächstens Besitz von seinem neuen Hause nehmen.

Aus Italien, vom 26. Februar.

Der General der Cavallerie Baron von Frimont, welcher jetzt die österreichische Armee gegen Neapel commandirt, ist ein französischer Edelmann aus Lothringen. Er wanderte im Jahre 1791 aus, diente mit Eifer der Sache des Königs und trat in der Folge mit dem Corps von Bussy, dessen Oberst er war, in österreichische Dienste. Er diente mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen des Revolutions-Krieges. Im Jahre 1815 war er Ober-General der österreichisch-italienischen Armee, wovon ein einzelnes Corps unter dem Befehle des Generals Bianchi den Joachim Murat aufs Haupt schlug. Hierauf commandirte er das österreichische Contingent im Elsaß, wo er sich durch Mannszucht und Leutseligkeit allgemeine Liebe erwarb.

General Bianchi, heißt es, wird den Krieg gegen Neapel nicht mitmachen, da er von gleichem Range und Grade mit dem General Frimont ist, und daher nicht unter diesem dienen kann.

Seit einiger Zeit haben heftige Ausbrüche des Vesuvus Statt gefunden. Die Lava ergoß sich in Strömen von den Seiten des Berges in die Thäler herab. Gerade jetzt, sagt ein Neapeler Blatt, muß sich die Natur gegen uns verschwören und durch ihre fürchterlichen Wunder unsere Besorgniß vermehren!

Sierra Leone, vom 16. December.

Zufolge der hiesigen Gazette werden die von der französischen Regierung ergriffenen Maaßregeln zur Verhütung des Claven-Handels ernsthaft in Ausführung gebracht, indem bereits zwei französische Kriegsschiffe, der *Huron* und die *Isis*, an der Küste kreuzen.

Wegen des Entspringens und des Laufes des großen Flusses Niger haben wir hier sehr wichtige Nachrichten von einem Oberpriester erhalten, welcher sich gegenwärtig in der Colonie Dallah Mahammado am Ufer vom Ballom aufhält. Dieser Mann ist von dem rothen Meere durch Houssa nach seinem jetzigen Aufen haltsorte gereiset; er soll sehr un-terrichtet seyn.

Vermischte Nachrichten.

Unser Landsmann, Maler Raabe, von dessen herrlichen Arbeiten in Neapel öffentliche Blätter uns unterhalten haben, ist den Stürmen Neapels glücklich entronnen und in Rom angelangt. Außer den schon in No. 10. unserer Zeitung genannten Werken hat er dort vorzüglich gelungene Landschaften gemalt, von denen wir Hoffnung haben einige auf unsrer nächsten Kunstausstellung in Breslau zu sehen.

Die junge Königin der Sandwich-Inseln soll, nach öffentlichen Blättern, die Frau eines russischen Schmids seyn. Entführt von dem Offizier eines englischen Schiffes, das sich auf der Höhe der Insel Fox befand, wurde sie Anfangs am Bord des Schiffes verborgen und dann von dem Capitain auf den Sandwich-Inseln ausgesetzt; hier fand sie der König liebenswürdig, nahm sie zur Gemahlin und hinterließ ihr bei seinem Tode die Souveränität über sein Reich, die sie noch jetzt behauptet.

In einem Briefe des Pfarrers Jove, der die Schweizer-Kolonie nach Brasilien begleitete, heißt es: „Auch hier gilt das Sprüchwortlein: Fleiß bringt Brodt; Faulheit Noth. Die Arbeitsamen werden reichlichen Lohn erndten für ihren Schweiß, die Trägen aber einen bösen Stand haben, wenn die königl. Unterstützung aufhört. Leider wird die Zahl dieser Unglücklichen groß seyn, besonders unter den deutschen Pflanzern; denn die deutschen Cantone dürften sich rühmen, durch diese Auswanderung sich vielen schlechten Gehändels entledigt zu haben.“

Der indianische Jongleur, Baulent, welcher vor 10 Jahren in Großbritannien ankam, in London, zu Paris, Wien, Petersburg, Moskau, Hamburg, Breslau und an vielen anderen Orten seine Künste etc. zeigte, ist nach Madras abgefeselt, wohin er ein erworbenes Vermögen von 10,000 Pfd. Sterl. mitnimmt.

In Hildburghausen war vor Kurzem ein Italiener, welcher armen Eltern ansehnliche Summen Geldes bietet, wenn sie ihm ihre Kinder überlassen wollen, die er auf 3. Lebens glücklich zu machen verspricht. In Hildburghausen gelang es ihm zwar nicht, aber er hat doch schon 9 bis 10 deutsche Kinder bei sich,

die er — er ist ein Seiltänzer — wie die sehtigen zu ziehen und zu gelenken, gewandt und geschmeidigen Menschen zu machen, sich anlegen seyn läßt. Mit unsäglicher Mühe so will er einige schon so weit gezogen haben, daß sie den Kopf hinterrücks zwischen die Beine nehmen können. Es ist zu erwarten, daß er die ihm überlassenen Mädchen, als ein ihm anvertrautes Capital, vereinst mit üblichen Zinsen, welche Hände und Füße haben, zurückgeben wird, wenn er nicht für gut findet, diese Zinsen wieder zu Capital anzulegen. Es ist aber auch zu hoffen, daß jede Polizei des Landes, in welches er zieht, nicht nur in den Städten, sondern insbesondere auch auf den Dörfern, ein wachsameres Auge auf ihn richten wird.

Die Frau Fleurot zu Paris wartete Abends länger denn 10 Uhr auf ihren Gatten, der gewöhnlich mit Untergang der Sonne zurückzufahren pflegte; plötzlich meldete sich sein Hund, bluttriefend und bedeckt mit schweren Wunden; er winselte, lief unruhig nach der Thür, und gab sich nicht eher zufrieden, als bis die Frau, das Schrecklichste ahnend, ihm folgte. Er führte sie in ein nicht sehr entferntes Gehölz, legte sich auf den Leichnam des ermordeten Gatten, und starb. Noch am folgenden Morgen fand man rings um den Nordplatz Haare des Hundes; ein Beweis, mit welcher Ausdauer das treue Thier seinen Herrn vertheidigt hatte.

Mit der Aufbewahrung animalischer und vegetabilischer Substanzen hat man sich in Frankreich und England sehr viel beschäftigt. So behauptet Jos. Mac Sweeny, Phil. Mag., T. LIV., er habe Fleisch sieben Wochen lang frisch erhalten, indem er es an einer dunklen Ort mit Eisen in abgekochtes Wasser gelegt und Del darüber geschüttet habe. Dasselbe Verfahren scheint zum Frischhalten des Wassers auf der See anwendbar zu seyn. Perpet, der viele Versuche hierüber angestellt hat, behauptet, man könne es sieben Jahre lang gut erhalten, wenn man 1 1/2 Theil Braunsteinkalk in 250 Theile Wasser thut und alles alle vierzehn Tage umrührt.

Nach einer von dem Bureau des Catasters zu Paris bekannt gemachten Uebersicht hat Frankreich 50 Millionen Hectaren steuerbares

Grund-Eigenthum, zertheilt in 115 Millionen Parcellen und 10,400,000 Steuerquoten. Davon sind nur 18,000 solche, die über 1000 Fr. zahlen, 41,000 von 500 bis 1000 Fr.; so geht es abwärts bis auf die unterste Classe, welche nahe an 8 Millionen Steuerquoten von 6 bis 20 Fr. begreift. Man sieht daraus, wie sehr das Grund-Eigenthum vertheilt ist, und daß, wenn es so fortgeht, bald keine nach dem Gesetz wählbaren Bürger mehr übrig bleiben werden.

Die Menagerie des Herrn Blondin, die zu Braunschweig ein Opfer des Feuers geworden, war in der Londoner Phönix-Assicuranz und in andern Assicuranzen hoch versichert.

Es leben in Dublin allein 74362 Katholiken, und müssen sich mit 9 Kapellen behelfen, während 60,000 Mitglieder der englischen hohen Kirche 2 Cathedralen, 19 Pfarrkirchen und 13 Kapellen zu ihrem Gebrauch haben.

Im Dänischen hat sich voriges Jahr der sonderbare Fall zugetragen, daß ein als Mann gekleidetes, und in dieser Eigenschaft als Knecht dienendes Frauenzimmer förmlich geheirathet, und den Prediger, der die Trauung verrichtete, getäuscht hat. Späterhin ist in dessen unter diesen Eheleuten neuer Art Zwiesracht ausgebrochen; wodurch die Sache an den Tag gekommen ist, und die Verhaftung beider vorläufig zur Folge gehabt hat.

In New-York gab es unlängst einen seltsamen Prozeß. Es handelte sich um die gerichtliche Entscheidung der Frage: „ob der Wallfisch ein Fisch sey, oder nicht?“ In den Staaten von New-York ist nämlich ein Gesetz vorhanden, welches Fische bei ihrer Einführung einer obrigkeitlichen Untersuchung unterwirft. Nun kaufte ein Hr. Judd 3 Tonnen Thran, ohne dieselben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, untersuchen zu lassen, und Hr. Moriz, der Inspector, ließ ihn wegen dieses Verschümmnisses gerichtlich belangen. Hr. Judd läugnete zwar nicht den Kauf, behauptete aber, daß Wallfischthran kein Fischthran sey. Der Prozeß wurde von beiden Seiten mit großer Lebhaftigkeit geführt, und es wurden ältere sowohl als neuere Naturforscher zu Rathe gezogen, ohne daß die Jury ins Klare kommen konnte. Endlich gab der

Ausspruch eines der ausgezeichnetsten Gelehrten von Neu-England, des Hrn. Dr. Mitchell, daß der Wallfisch, indem er warmes Blut habe, durch Lungen respirtire, lebendige Junge gebähre und sie säuge zc., folglich wesentlich von den Fischen sich unterscheide, dadurch den Ausschlag zu Gunsten des Beklagten, der nun den Prozeß gewann.

Im Gefängnisse zu Boston starb ein Neger, und sollte wie gewöhnlich zur Erde bestattet werden. Als die Träger den Sarg neben der Gruft niederlegten, und der Geistliche einige Worte vor der Einsegnung sprechen wollte, stieg der Sargdeckel auf, der Entseelte sprang heraus, und lief, während die Umstehenden vor Schreck und Entsetzen erstarrten, davon. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß des Negers Mitgefänger, der mit ihm einen und denselben Käfig bewohnt hatte, den Todten in sein Bett gelegt, dessen Leichen, Hemde angethan, sich mit Dfenruß Hände und Gesicht geschwärzt, dann sich in den Sarg gestreckt, und so, um auf diese Weise die Freiheit zu gewinnen, sich auf den Begräbnißplatz hatte tragen lassen.

Den 5. März wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, dieses zur Nachricht allen entfernten Freunden.

Schlaupp den 8. März 1821.

Freyhr. v. Gregory.

Gestern Abend wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

Starkine den 16. März 1821.

v. Keltich.

F. z. O. Z. 20. III. 5. R. □. II.

A. 20. III. 4. Oe. u. W. △. I.

5. R. u. T. △. I.

An milden Belträgen zur Unterstützung des abgebrannten Dienstgesindes auf dem Vorwerke von Kummelwitz haben ferner bei mir eingereicht: Vermittwete Mad. R. g 1 Rthlr. Wge., C. S. G. 20 Egr. Ort., C. R. 1 Rthlr. 10 Egr. Cour., eine Ungenannte 2 Rthlr. Tresorscheine, W. G. Korn.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wih. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Adver, Fr., der Hausfreund auf dem Lande, oder Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel zur eigenen Beratung und Selbsthülfe, vorzüglich beim einsamen Landleben für Hausväter und Hausmütter. 1ster Band. 2te Aufl. gr. 8. Magdeburg. 1 Rthlr. 13 Sgr.

Männich, R. H. W., Sprach- und Denkübungen für Anfänger und Geübtere, aus Ableitungen und Zusammensetzungen in Vorlegeblättern bestehend. quer 8. Leipzig. 10 Sgr.

Nebs, Ch. G., Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geistes und Herzens, in Gebeten, Betrachtungen und Liedern, für die Schule und das Haus. 8. Leipzig. 23 Sgr.

Milde, B. C., Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge. Als Leitfaden bei den öffentlichen Vorlesungen, 2 Theile. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 18 Sgr.

Ang e k o m m e n e F r e m d e.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Mettich, Landesältester, von Wlsc. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Münchow, Hauptmann, von Meisse; Hr. Schulz, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Slerakowsty, Oberstlieut., von Pleß; Hr. v. Diebitsch, Landesältester, von Barzdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Förster, Major, von Peltisch; Herr von Schweinitz, von Stubendorff; Herr Jekel, D. L. G. Referendarius, von Gnesen. — Im goldnen Scepter: Hr. Meyer, Stallmeister, von Leubus; Hr. Müller, Inspector, von Garben; Hr. Weyer, Commissair, von Olabuck; Hr. v. Storzewsky, Gutsbesitzer. — In der großen Stube: Hr. v. Putyatky, Rector, von Kraustadt; Hr. v. Garczynsky, von Skaradows; Hr. Dreuer, Kaufm., von Rawicz. — In den 3 Hechten: Hr. Scholz, Justiz-Commissarius, von Brieg. — In Privatlogis: Hr. Schlippalius, Kaufm., von Hamburg, in No. 186; Hr. Becker, Kaufm., von Wien, in No. 69.

Getreide-Preis in Courant (Pr. Raab.) Breslau, den 15. März 1821.

Weizen	1 Rthlr. 27 Sgr. 11 D.	—	1 Rthlr. 23 Sgr. 10 D.	—	1 Rthlr. 19 Sgr. 10 D.
Roggen	1 Rthlr. 8 Sgr. 2 D.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. 10 D.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. 8 D.
Gerste	1 Rthlr. 27 Sgr. 1 D.	—	1 Rthlr. 26 Sgr. 1 D.	—	1 Rthlr. 25 Sgr. 1 D.
Safer	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 D.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 D.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. 7 D.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Der diesjährige hiesige Judica-Kram- und Viehmarkt wird vom 9ten bis 12ten April, der Maria-Heimsuchungs-Markt vom 9ten bis 12ten July, und der Michaelis-Markt vom 24ten bis 27ten September hierselbst abgehalten werden, welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Reichenbach den 8ten März 1821. Der Magistrat.

(Anzeige und Bitte.) In der Nacht vom 7ten zum 8ten März brach über das schon 1817 den 16ten August von Feuerwuth heimgesuchte Jenkau ein neuer verheerender Brand aus; in der Müllerwohnung auflodernd und mit Sturmesgewalt über das herrschaftliche, seit 1817 neuerbaute Gebödt fortgetragen, welches nun abermals größtentheils in Asche liegt, ergoß sich das Flammenmeer in zwei Strömungen auf das Dorf hin, und senkte wie im Augenblick auch hier zwei Stellen. Der Sturm und Wassermangel erlaubten keine versuchte Rettung. — Die aus ihren Trümmern neu und schöner erstandene Kirche war in großer Gefahr, der Allmächtige schützte sie. — Wer mag die Angst jener Nacht beschreiben? indeß Großes hat der Herr an uns gethan! Nur bluten muß das Herz noch immer bei dem Anblick der Elenden, die, ihrer ganzen Habe beraubt, vergeblich wühlen unter dem rauchenden Schutthaufen, ob ihnen die Flamme noch etwas übrig gelassen. — Nicht umsonst sehe ich die Men-

schen- und Christenliebe unserer wohlthätigen Provinz an, nicht umsonst weise ich hin auf die Vergeltung des ewigen Erbarmers; noch nie blieb die Liebe unbelohnt; schon Segen genug, die Thränen des Jammers trocken zu können! Herr Senior Geiser zu Breslau wird die Sammlung der milden Beiträge gütigst übernehmen, und zu seiner Zeit werde ich, mit genauer Angabe der einzelnen Beiträge, der Gerechtigten Dank öffentlich aussprechen. Jentau bei Jauer den 10. März 1821.

Paul Hermes, Pfarrer.

(Bekanntmachung.) Das Domänen-Amt Skorischau, im Namslauschen Kreise bezulegen, soll von Johanni d. J. ab, auf zwölf nach einander folgende Jahre, mit den dazu gelegten baaren und Natural-Hebungen dieses und des aufgelösten Amtes Namslau, in Zeitpacht ausgethan werden. Es gehören dazu nachstehende Vorwerke: 1) Das Vorwerk Skorischau nebst Brau- und Branntweimbrennerei mit 1290 Morgen 114 □ Ruthen Ackerland, 15 M. 17 □ R. Gärten, 211 M. 149 □ R. Wiesen und 4 M. 72 □ R. Teiche, 24 M. 53 □ R. Hütungen, zusammen mit 1546 Morgen 45 □ Ruthen. 2) Das Vorwerk Sgorseletz mit 1131 Morgen 52 □ Ruthen Ackerland, 12 M. 7 □ R. Gärten, 158 M. 162 □ R. Wiesen, 5 M. 18 □ R. Teiche, 4 M. 166 □ R. Hütung, zusammen mit 1312 Morgen 45 □ Ruthen. 3) Das Vorwerk Schadegur mit 1135 Morgen 10 □ Ruthen Ackerland, 15 M. 47 □ R. Gärten, 18 M. 69 □ R. Wiesen, 7 M. 135 □ R. Hütung, zusammen mit 1176 Morgen 81 □ Ruthen. 4) Das Vorwerk Klein-Butschkau mit 637 Morgen 60 □ Ruthen Ackerland, 8 M. 164 □ R. Gärten, 24 M. 74 □ R. Wiesen, 10 M. 88 □ R. Hütung, zusammen mit 681 Morgen 26 □ Ruthen. 5) Das Vorwerk Dallenau mit 233 Morgen 146 □ Ruthen Ackerland, 153 □ R. Teiche, 21 M. 175 □ R. Hütungen, zusammen mit 256 Morgen 114 □ Ruthen. 6) Das Vorwerk Wallendorff mit 937 Morgen 173 □ Ruthen Ackerland, 11 M. 22 □ R. Gärten, 63 M. 115 □ R. Wiesen, 5 M. 87 □ R. Hütungen, 39 M. 71 □ R. Teiche, zusammen mit 1062 Morgen 108 □ Ruthen. 7) Das Vorwerk Bachwitz mit 337 Morgen 46 □ Ruthen Ackerland, 4 M. 174 □ R. Gärten, 340 M. 176 □ R. Wiesen, 35 M. 77 □ R. Hütungen 440 M. 9 □ R. Teiche, zusammen mit 1158 Morgen 122 □ Ruthen. Außerdem werden 8) zu einem neu zu erbauenden Vorwerk und zu dem Vorwerk Skorischau 1946 Morgen 14½ □ Ruthen, 1) zu dem Vorwerk Sgorseletz 104 M. 68 □ R., c) zu dem Vorwerk Schadegur 231 M. 55 □ R., d) zu dem Vorwerk Wallendorff 530 M., zusammen 2811 Morgen 137 □ Ruthen Acker- und Wiesenland, welches die Bauern für ihre zu Johanni d. J. ausfallenden Dienste abtreten, dem neuen Pächter überwiesen. Der Termin zu dieser Verpachtung steht auf den 27sten April d. J. vor dem Herrn Regierungs-Rath R. S. L. de Ch. in Namslau an, wofelbst sich Kautions- und Zahlungsfähige, auch mit den Mitteln zur Berichtigung der dem abziehenden Pächter am Tage der auf den 3ten — 5ten Juli c. bevorstehenden Uebergabe baar zu berichtenden Super-Inventarien-Gelder, versehenen Pachtlustige Vormittags um 9 Uhr in dem ehemaligen Commend-Schlosse einzufinden und sich zuvor bei dem Commissarius über diese Erfordernisse auszuweisen haben. Auch sollen Gebote auf 3 aus dieser Generallpacht zu bildende verschiedene Pachtungen, deren eine das Vorwerk Skorischau nebst dem neu zuerbauenden Vorwerk und dem Vorwerk Dallenau, die zweite die Vorwerke Sgorseletz, Schadegur und Klein-Butschkau, die 3te die Vorwerke Wallendorff und Bachwitz nebst d. u. zu einem jeden zuzulegenden Zins-Verschäften bilden wird, angenommen werden. Die Extrags-Anschläge und Verpachtungs-Bedingungen können vier Wochen vor dem angeetzten Licitations-Termin in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung zu jeder Zeit eingesehen, die zu verpachtenden Grundstücke aber schon von jetzt an in Augenschein genommen werden. Breslau den 4. März 1821. Königl. Preuß. Regierung: II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die zeither in Neumarkt bestandene Königl. Forst-Rendantur der Forst-Inspektion Wohlau wird am 25sten d. M. ihren Wohnsitz in der Kreisstadt Wohlau nehmen, welches dem holzkaufenden Publico und allen denen nachrichtlich bekannt gemacht

wird, welche Fischen und Jagd-Pächte zur gedachten Forst-Reservatur zu zahlen haben. Breslau den 9. März 1821. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal=Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Olficii Fiscali der Cantonist Joseph Wiedemann aus Langenbielau, welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefördert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25sten Mai c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscals erkannt werden. Breslau den 22. Januar 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

(Subhastations=Patent.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beiden Grundstücke des Biergärtners Gottlieb Langner sub No. 6. und 7. zu Neuschlettnig, welche zusammen auf 3619 Kthlr. 4 Gr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden sind, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub Hasto gestellt und im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden sollen. Termin licitationis sind auf den 19ten Mai c., auf den 21sten Juli c., und auf den 24sten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Commissario Brühner angesetzt worden, und werden Kauflustige vorgeladen, sich besonders im letzten Termine, welcher peremptorisch ist, im Amte auf dem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen; übrigens wird auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden. Urkundlich unter bes. Amtes gewöhnlicher Unterschrift und Insignel. Gegeben Breslau den 15. Februar 1821.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Verpachtung) In dem den 2ten Mai d. J. angesetzten Termine soll das im Meißner Kreise gelegene und der hiesigen Stadt-Commune gehörige Gut Preiland auf 9 Jahre, von Johanni s. c. ab, öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß nach eingegangener Genehmigung der Herren Stadtverordneten diese Pacht dem Meißbietenden wird zugeschlagen werden. Uebrigens können die Pacht Bedingungen in den Amtsstunden in der rathhäuslichen Registratur inspectirt und nur diejenigen zur Licitation zugelassen werden, welche sofort eine Caution von 300 Kthlr. in schlesischen Pfandbriefen deponiren. Meisse den 9. März 1821.

Der Magistrat.

(Verkauf des Gerichts-Kreischams zu Jacobsdorff.) Auf den Antrag des Johann Gottfried Häusler soll dessen sub No. 15. zu Jacobsdorff belegener und auf 1563 Kthlr. 8 Gr. Cour. gerichtlich abgeschätzter Gerichts-Kreischam nebst Zubehörungen den 29sten März d. J., als dem einzigen und peremptorischen Bietungs-Termine, freiwillig subhastirt werden; wozu sich Kauflustige früh um 9 Uhr auf der gewöhnlichen Amtsstube in Jacobsdorff, so wie alle etwaige unbekante Creditoren, und zwar letztere ad liquidandum sub poena praeclusi einzufinden haben. Jauer den 4. Februar 1821.

Das Herrschafft. Nagel Jacobsdorffer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Leopold v. Larischschen Beneficial-Erben soll das denselben zugehörige, in dem Fürstenthume Dppeln und dessen freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Nittergut Nepten nebst Zubehör im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, und sind die Bietungs-Ter-

mine auf den 22sten December d. J., auf den 23sten März 1821 und besonders auf den 25sten Juny 1821, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer angefeht worden. Dieses Gut ist nach der im Jahre 1812 von der Oberschlesischen Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Standesherrl. Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, ad effectum subhastationis auf 36,293 Rthlr. 27 Sgr. 6 D. Courant, den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt, auch bereits im Jahre 1814 voluntarie subhastirt worden, jedoch haben die Interessenten für das Gebot von 27,029 Rthlr. 8 Sgr. in den Zuschlag nicht gewilliget. Es wird daher dies alles den beschäftigten Kaufslüftigen mit der Nachsicht bekannt gemacht: daß in dem letzten Bietungs-Termin, welcher peremptorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der v. Karischschen Beneficial-Erben, zugeschlagen, und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Tarnowitz den 22. August 1820.

Gr. Henkel Frei-Standesherrlich Beuthener Gericht. Sine cl.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 22. März früh um 9 Uhr und folgende Tage, werde ich auf der Ohlauer-Gasse im blauen Hirsch, für Rechnung einer auswärtigen Handlung, eine Parthie Galanterie- und Mode-Schnitt-Waaren gegen baare Zahlung in Courant meistbietend versteigern.

S. Plere, concession. Auctions-Commissarius.

(Anzeige für Blumenliebhaber.) Da ich dieses Jahr wieder von meiner schönen Nelken-Sammlung Samen ablassen kann, so offerire gesunde Ableger mit No. und Namen nach der Vermehrung, das Duzend à 3 Rthlr. 12 Sgr. Courant, geringere aus allen Klassen ohne No. und Namen, das Duzend à 1 Rthlr.; auch die schöne Rosa semperflorens Centifolie (fast eben so vollblättrig als eine Centifolie und beinahe den nämlichen Geruch), das Exemplar à 1 Rthlr. 12 Gr.; und Pücker-Saamen-Aurikeln, oder schattirte, das Duzend 18 Gr. Courant. Da die Versendungen Mitte März anfangen und Ende April aufhören, so werden Blumenfreunde ersucht, Bestellungen in postfreien Briefen und Gelder baldigst einzusenden. Brieg den 12. März 1821. v. Ziegler, Hauptmann in der Armee.

Anzeige.

Der Wunsch; jungen Metallarbeitern und andern Künstlern, die sich zu vervollkommen suchen, so nützlich als möglich zu werden, ist die Ursache, daß ich meine Anzeige vom 6ten Juni v. J. noch einmal und umständlicher wiederhole. In meiner Anstalt wird in folgenden Gegenständen Unterricht ertheilt: Zeichnen aus freier Hand; Modelliren in Thon, Wachs und Metall; Ciseliren in getriebener und Stanzenarbeit; Anfertigung der dazu erforderlichen Instrumente, als: Meißel, Buntzen, Rüstfeilen, Grabstichel u. s. w., so wie das Härten derselben. Ich habe mich seit länger als zwanzig Jahren mit diesen Gegenständen beschäftigt, und ertheile den Unterricht in denselben sowohl theoretisch als praktisch; wobei ich vorzüglich darauf Rücksicht nehme, daß die bei mir gefertigten Arbeiten nicht in nachher unbrauchbaren Uebungen bestehen, sondern sofort praktisch angewendet und benutzt werden können. Lehrstunden werden gegeben Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag, Vormittags von 6 bis 12 Uhr, in Abtheilungen von 2 bis 2 Stunden. Wer den Unterricht in der Woche besucht, zahlt für die Anweisung in Metallarbeiten monatlich 3 Rthlr., für Modelliren oder Zeichnen 12 gGr.; des Sonntags für den ersten Unterricht 1 Rthlr., für letzteren 8 gGr. Courant. Dem Wunsche, einige junge Leute in Pension zu mir zu nehmen, füge ich das Anerbieten hinzu: noch einigen elternlosen oder sehr hilfbedürftigen Schülern den Unterricht unentgeltlich zu ertheilen.

Carl Hettler, am Neumarkt im Langenholz, eine Treppe hoch.

Beilage zu No. 33. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.
(Vom 17. März 1821.)

(Edictal-Citation.) Die Hofine verehelichte Bildhauer Stumpfner, geborne Schwarz, hat gegen ihren abwesenden Ehemann, den Bildhauer Joseph Stumpfner, wegen bößlicher Verlassung eine Ehescheidungsklage bei uns angebracht, und es ist von uns ein Termin zur Klagebeantwortung und Instruction der Sache vor dem Herrn Referendarius Kessel auf den 8. Mai früh um 11 Uhr angeſetzt worden. Der ic. Stumpfner wird daher hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, die Klage gehörig zu beantworten und das Weitere bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die in der Klage enthaltenen Thatsachen und insbesondere die behauptete bößliche Verlassung gegen ihn für zugestanden geachtet, und was auf den Grund Rechts gegen ihn erkannt werden wird. Breslau den 26. Januar 1821.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Wir Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Hochlöblichen Collegii der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft das der selben zugehörige, auf der Büttnergasse sub No. 38. gelegene Haus, welches nach der bei unserer Neghstratur aushängenden Proklama einzusehenden Taxe zu 5 110 Cent auf 14560 Rthlr. und zu 6 pro Cent auf 12133 Rthlr. 8 Gr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besiz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 3 Monaten in dem hierzu angeſetzten Termine den 18ten Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Borowsky in unserm Partheizimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation, welche auch der an unserer Gerichtsstelle affigirten Taxe beigefügt sind, zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Gegeben Breslau den 2. März 1821.

Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt Breslau.

(Auction-Procama.) Auf den 22. März c. Nachmittags um 2 Uhr sollen mehrere Kleidungsstücke, Wirthschafts-Geräthe etc. in dem untengenannten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt auf dem Rathhause öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 1. März 1821.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Verpachtung.) Nachdem für nöthig befunden worden, das Winklersche Haus nebst dazu gehörigem Garten-Acker zu Siebenhuben bei Breslau an den Meistbietenden von Georgitag d. J. an, auf drei Jahre öffentlich zu verpachten, und hierzu ein peremptorischer Termin auf den 27sten März a. c. angeſetzt worden, so werden alle Pachtlustige hiermit vorgeladen, besagten Tages Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Forche in der Kanzlei des hiesigen Königl. Dohn-Capitular-Vogtei-Amtes zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung die quäst. Pacht auf drei Jahre wird überlassen werden. Dohn Breslau den 24. Februar 1821.

Königl. Dohn-Capitular-Vogtei-Amt.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Staatsrath von Rhodiger Striese und Scheibiger Gerichts-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der nothwendigen Subhastation die dem Christian Schneider zugehörige, in Striese, Drebnischer Kreises, No. 25. gelegene, und auf 1250 Rthlr. Cour. i. e. Ein Tausend zweihundert funfzig Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Freistelle und Niedermühle in Termino den 17ten April 1821 Vor-

mittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Striese einzufinden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und nach erfolgter Einweisung der Real-Bländiger gegen baare Zahlung des Kaufgeldes in klingendem Courant den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 29. December 1820. Das Staatsrath von Nehbiger Striese und Schebiger Gerichts-Amt. Gräßner.

(Bekanntmachung.) Da ult. Mai c. a. die zeitberlge städtische Mauth- und Brückenzoll-Pacht zu Ende geht, so soll selbige vom 1sten Juni c. a. ab auf drei nach einander folgende Jahre anderweitig in Pacht ausgehan werden, wozu wir den Bietungs-Termin auf den 20sten März c. a. angesetzt haben. Pacht- und Cautionsfähige können sich demnach gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr in unserm Rathhäuslichen Sessenzimmer einfinden, ihre Gebote darauf abgeben und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung gewärtigen. Die diesfälligen Bedingungen können in der Cammercy eingesehen werden. Oppeln den 23. Februar 1821. Magistratus.

(Verpachtung.) Es soll von der, dem Königlichen Kammerherrn Herrn Grafen von Posadowsky-Wehner zugehörigen, im Groß-Strehlitzer Kreise belegenen, unter landschaftlicher Sequestration stehenden Herrschaft Blottwitz und Coetawa, das Gut und Vorwerk Groß-Pluschnitz, von Johanns c. an gerechnet, auf 6 oder 9 hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 28sten Mai c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Licitations-Termin vor dem von uns hierzu ernannten Commissario, Landes-Aeltesten und Königlichen Landrath Herrn v. Wrochem in dem hiesigen Landschaftshause persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und falls solche von dem nächsten Fürstenthumstags Collegio annehmlich befunden werden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht Jedermann frei, bis zu gedachtem Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 6. März 1821.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

(Bekanntmachung.) Höherm Befehle gemäß, sollen die Thorschreiber-Häuser am Breslauer-, Münsterberger und Wasser-Thore in Strehlen öffentlich meistbietend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, erbs- und eigenthümlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 20sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und wird in dem Königl. Special-Steuer-Amt zu Strehlen abgehalten werden, woselbst auch die Kaufbedingungen wäsend denen Abfertigungs-Stunden täglich eingesehen werden können, und zugleich der abgeschätzte Werth jedes dieser Häuser zu erfahren ist. Frankenstein den 13. März 1821.

Königl. Ober-Steuer-Inspektion.

(Offener Arrest.) Ueber das Vermögen des Kaufmann Joseph Ferdinand Goldschmidt hieselbst, welcher mit seiner Ehefrau in der Gütergemeinschaft lebt, ist heute wegen Unzulänglichkeit ihres Vermögens der Concurß eröffnet, dessen Anfang auf die Mittagsstunde des heurigen Tages bestimmt, und der offene Arrest dahin verfügt worden, daß Jedermann, welcher vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich hat, denselben nicht das Mindeste davon verabsolgen läßt, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige macht, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt seines daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abliefern. Wer hingegen dennoch den gemeinschuldnerischen Eheleuten etwas bezahlt oder ausantwortet, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber von Geldern und Sachen solche verschweigen und zurückhalten sollte, wird solcher außerdem auch noch alles daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden. Grünberg den 3. März 1821.

(L. S.) Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Es soll auf den Antrag der Stadtberordneten-Versammlung das in der hiesigen Beuthner Vorstadt sub No. 1. am Stadthore, in einer guten Situation belegene, der Stadt-Commune gehörige massive ehemalige Thorschreiberhaus, Behufs der nothwendigen Tilgung einer Schuld, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist hierzu auf den 17ten April c. früh um 10 Uhr auf unserem Rathhause anberaumt worden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen. Der Zuschlag hängt von den Stadtberordneten ab und die Verkaufs-Bedingungen sind bei unserer Cämmerei-Kasse zu erfahren. Drebnitz den 10. März 1821.
Magistratus.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird auf den Antrag eines Gläubigers das dem Florian Barthel zu Weigelsdorff Münstbergischen Kreises gehörige, auf 1321 Rthlr. 10 Sgr. Cour. gerichtlich geschätzte Bauergut im Wege der Execution subhastirt und sind die diesfälligen Licitations-Termine auf den 20sten Februar, 20sten März und 18ten April c. a. auf der Erdscholtisei zu Weigelsdorff anberaumt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremptorisch ist, einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger, den Zuschlag des Guts für das Meist- und Bestgebot zu gewärtigen. Drebnitz den 17. Januar 1821.

Königl. Gericht der ehemal. Drebnitzer Stiftsgüter.

(Edictal-Citation.) Camenz den 31. Januar 1821. Der aus Wolmsdorff gebürtige Häuslersohn Tobias Grähl, welcher in der 12ten Compagnie des 22sten Linien-Infanterie-Regiments (3ten schlesischen) als Füsilier diente, in dem Gefechte bei Nollendorf am 16ten September 1813 schwer verwundet worden seyn soll und seit jener Zeit verschollen ist, wird auf den Antrag seines Vaters, des Häuslers Joseph Grähl aus Wolmsdorff, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato, spätestens aber in Termino den 12ten Mal dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und den Rechten nach das Weitere verfügt werden wird.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Edictal-Citation.) Camenz den 1sten Februar 1821. Auf den Antrag des Bauers Joseph Siebel aus Reichenau, wird dessen von dort gebürtiger Bruder Amand Siebel, welcher in dem 8ten schlesischen Landwehr-Ulanen-Regimente, dessen zweiten Escadron gedient hat, in der Schlacht bei Culm am 30sten August 1813 schwer und tödtlich verwundet worden seyn soll, und seit jener Zeit verschollen ist, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato, spätestens aber in Termino den 14ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und den Rechten nach das Weitere verfügt werden wird.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich-Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Anzeige.) Mittwoch den 21. März um 10 Uhr werden in dem alten Ober-Landes-Gerichts-Hause neben der Börse wiederum einige Haufen alter Ziegeln in ganzen und in Stücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in klingendem Courant verkauft werden.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 20sten März früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich auf der Riemerzeile No. 2045., als: Kleidungsstücke, Wäsche, Federbetten, Kupfersche, Wand- und Taschen-Uhren, Gläser, Kupfer, Zinn, Spiegel,ubles und Hausrath gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniren.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Guts-Verpachtung.) In einer der angenehmsten und zugleich fruchtbarsten Gegenden Schlessens, zwischen Breslau und Schweidnitz, ist ein kleines Gut unter den vortheilhaftesten Bedingungen, plötzlich eingetretener Veränderungen wegen, aus freier Hand zu verpachten. Außer dem, daß sich der Acker, Vieh-Bestand und Wirtschafts-Gebäude im besten Zustande befinden, zeichnet sich das Wohngebäude wegen seiner Bequemlichkeit noch besonders aus. Alle näheren Erkundigungen sind auf der Erbscholtisei zu Landau bei Kant einzuholen.

(Zu verpachten.) Ich unterschriebene Gutsbesitzerin bin Willens, die Güter Janzow nebst einigen Vorwerken und Arrende-Pacht auf etliche Jahre von Johanni d. J. ab, entweder im Ganzen oder auch einzeln zu verpachten. Die Pacht wird halbjährig voraus — und eine Caution, welche auf die Hypothek der Güter eingeschrieben wird, verlangt. Sollte Jemand wünschen, die erwähnten Güter in Pacht zu nehmen, so wird gebeten, sich an den Herrn Justiz-Commissarius Bröcker zu Krotoschin, meinem Bevollmächtigten, oder an den Herrn Advokaten Rodewald zu Kempen, und zuletzt an mich in meiner Wohnung zu wenden. Janzow bei Kempen, im Großherzogthum Posen. T. Je Nieznan ka Psa ska.

Guts-Verpachtung.) Als Bevollmächtigter des Herrn Reichsgrafen v. Westersholtz-Siefenberg werde ich dessen im Subrau-Herrnsstädtischen Kreise gelegenes Gut Schäß von Johannis a. c. an, auf 12 Jahre an Meistbietenden verpachten. Ich habe dazu einen Bietungstermin auf den 16ten April c. Vormittags um 9 Uhr in meiner Wohnung No. 1302, auf der Albrechts-Straße anberaumt. Die Pacht-Bedingungen so wie der Ertrags-Anschlag können jeden Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in meiner Arbeitsstube eingesehen werden. Breslau den 13. März 1821. Nowag, Justiz-Commissions-Rath.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die Komolztwiger Brau- und Brennerei, an der Straße von Breslau nach Janer, im Neumarktschen Kreise gelegen, ist so gleich zu verpachten, und das Nähere hierüber beim dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren. Komolztwitz den 14. März 1821. Kirschte, Amtmann.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Das im vorigen Jahre zu Krause Neumarktschen Kreises, zwischen Neumarkt und Parchwitz an der Breslauer- und Berliner-Kunststraße gelegene, ganz massive, neuerbaute, ansehnliche Brau- und Branntwein-Urbar, dessen Einrichtung mit nur möglichster Bequemlichkeit und hinlänglichem Gelasse versehen, soll kommende Johanni c. auf drei Jahre ausgethan werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 9ten April c. Vormittags um 10 Uhr im dortigen Herrschaftl. Schlosse ange- setzt, wozu sachverständige cautionsfähige Brauer-Meister eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit bei dasigem Wirthschafts-Amte, so wie auch das Brau-Urbar selbst in Augenschein genommen werden.

(Bier- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Bei dem Dominio Hünern, 1½ Meile von Breslau, ist das Brau- und Branntwein-Urbar von Georgi a. c. anderweitig zu verpachten. Bisher war es für 300 Rthlr. Courant verpachtet, und Pächter hatte außer der Brau und Brennerei noch 11½ Morgen an Acker und Wiesen von vorzüglicher Güte, welche in der Nähe der Brauerei liegen und worauf stets 4 Rüge gut ausgehalten werden konnten, zu seiner Benutzung. Cautionsfähige Pachtlustige können sich deshalb bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

(Zu Verpachtung des Brau- und Branntwein-Urbars) in Groß-Krutschchen, Trebnitzer Kreises, ½ Meile von Prausnitz, an der Herrnsstädter und Wohlaner Straße gelegen, wird ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 2ten April c. anberaumt, und haben sich pachtlustige und cautionsfähige Subjecte gedachten Tages früh um 8 Uhr in der Amts-Wohnung am Orte einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und hat nach eingeholter Approbation der Bestbieter den Zuschlag zu gewärtigen. Conditionen sind täglich in loco zu ersehen. Groß-Krutschchen den 1. März 1821. Das Wirthschafts-Amt.

Verkauf.

Veränderungshalber ist der Eigenthümer der zu Dels in der Breslauer Vorstadt sub No. 192. gelegenen Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuern 2c. und einem sehr gut mit Obstbäumen von den besten Sorten bepflanzten Garten, gesonnen, selbige im Wege der Privat-Licitation zu verkaufen. Er ersucht daher Liebhaber, sich in dem

dazu auf den 9ten April c. früh um 9 Uhr angefahrten Termin auf der gedachten Besichtigung ge-
fälligt einzukunden, und können die Realitäten jederzeit in Augenschein genommen werden;
auch ist ein Näheres hierüber in Breslau an der Ecke der Nikolai- und Herrn-Casse in No.
178. im Comptoir zu erfragen.

(Kälber-Verkauf.) Das Dominium Herrmotschelnitz, 1 Meile von Wohlau geles-
gen, hat 10 Stück Kälber starker Land-Race zu verkaufen. Sie sind 2 bis 3 Jahr alt, von
einem Schweizerochsen tragend, und werden bloß deswegen verkauft, weil Schweizer Vieh anz-
geschafft werden.

(Stähre-Verkauf.) Das Gräflich Anton von Magnis'sche Dominium Abendorf
bietet 150 Stück 1, 2, und 3jährige Merino-Stähre zu billigen Preisen zum Verkauf an.

(Bekanntmachung.) Bei dem Andrang von Bestellungen auf Absetz-Kälber von
Schweizer, Tiroler und Steiermärker Race; bitte ich unsere gewöhnliche Herrn Abnehmer,
sich dies Jahr bald gefälligst melden zu wollen. Eckersdorf bei Glas den 35. Februar 1821.

Die Gräflich Anton von Magnis'sche Central-Administration.

(Schaaßvich-Verkauf.) Aus dem Dominio Baumarten bei Ohlau stehen 150 Stück
Mutter-schaaße und 50 Stück ein- und zw. jährige Sprungstähre der feinsten veredelten Race
zum billigen Verkaufe. Die Wolle von dieser Heerde galt bei guten Conjunctionen 28 bis
30 Rthlr. pro Stein, und im vorigen Jahre 115 Rthlr. pro Centner.

(Fettes Schaaßvich zu verkaufen) beim Dominio Klein-Weiskerau, Ohlauischen
Kreis's, ohnweit Schliesa.

(Karpfensamen-Verkauf.) Beim Königl. Domainen-Amte Nimkau stehen
200 Schock Aussaß und 500 Schock 3- und 2jährigen Karpfensamen zu billigen Preisen
zum Verkauf.

(Verkauf von Obst- und andern Bäumen.) Bei dem Gärtner Bernhard
zu Groß-Bresa, hinter Lissa bei Auras, Neumarktschen Kreis's, sind wieder zu verlassen,
als: Aepfelbäume, Birnbäume, Kirschbäume, Pfirsichbäume, die gewöhnliche ungarische
Pflaume, die hochstämmige veredelte Pflaume, Pflaumen als Zwerg veredelt, Birnen auf
Quitten, Aepfel auf Johannisholz, Kirschbäume als Zwerg, wilde Kernstämmchen, Quitten-
sträucher, Weinsenker, Feigenbäume, Spargel-Pflanzen, Salbel zu Einfassungen, englisch
Gras, Jfop, Lavendel, verschiedene Sorten Erdbeeren, Johannisbeeren, gelbe Himbeeren,
große rothe Himbeeren, kleine rothe dito, Mispeln als Zwerg, welsche Nußbäume, weiße
Lilienzwiebeln, Saamzeln, bittere Mandeln, Hainebotten-Bäume, wo gute Rosen darauf
gesetzt werden können. An andern Sorten Gehölze: rothblühende Akazien, weißblü-
hende dito, Weihmuthskiefern, Fichten, Betella, Lerchenbäume, Jasmin, Johannisbeer-
blättrige Spirea, weißblühende Spirea, blaue Weide, Spiz-Ahorn, Schneebälle, schwarze
Johannisbeeren, Goldweiden, Platanbäume, Platanhorn, Trauerweiden, virginische Pap-
peln, Balsampappeln, die niedrige Heckenkirsche, Creteus, Essigbäume, Silberpappeln,
Pyramidenpappeln, kleiner spanischer Flieder, weiße Rosen, Ranunkel-Rosen, Band-Rosen,
dunkelbraune Rosen, fleischfarbene Rosen, große Centofolio-Rosen, kleine Centofolio-Rosen,
rother Cornus, Trauerbirken, Berberitzen, Lonicera tartarica, Vlasensenne, Legustrum,
Licium, Delbäume, blauer Flieder, weißer Flieder, große Stachelbeeren, ordinaire dito,
Ebereschen, Dhlkirschen, Eschenbäume. Rubus odoratus, Rose von Jericho, Hartnüsse,
Linden, junge Cedern, Saßweiden, ausgewinterte Gorginenstöcke, Baumstäbtle, Feuer-Li-
lien, junge Pflanzbirken, junge Erlen, Saßweiden von virginischen Pappeln. An den Kauf-
mann Herrn Grusche zu Breslau auf der Nikolaigasse, dem Kinderhospittel gegenüber,
können alle Briefe und Bestellungen adressirt werden. Auch wird derselbe alle Diensttage und
Freitage bei Herrn Grusche selbst anzutreffen seyn.

(Anzeige.) Bei dem Ptergärtner Groß in Herrnstadt sind ganz frische Aepfel- und
Birnkörner zu haben, das Loth 2 Groschen Courant; auch 3jährige Spargelpflanzen, das
Schock zu 12 Groschen Courant.

(Kleesaamen=Verkauf.) Rother spanischrr Kleesaamen, der Scheffel preuß. 10 Rthlr., und weißer; 8 Rthlr. Cour., ist beim Dominium Gavers bei Rünsterberg zu haben.

(Anzeige.) Auf dem Dominium Sillmenau, Breslauschen Kreises, sind 1500 Scheffel Warschauer Saamen-Kartoffeln abzulassen. Kauflustige belieben sich an das dortige Wirthschafts=Amte, auch in dem Pockonhose 3 Stiegen hoch zu wenden.

(Flachs=Verkauf.) Bei dem Wirthschafts=Amte zu Wilkau bei Namslau stehen 1000 Klaben Flachs zu verkaufen.

(Anzeige.) Von der beliebten ächten Braunschweiger Wurst ist ein neuer Transport angekommen und auf der Carl's=Gassee No. 743. im Comptoir zu haben.

(Baude=Verkauf.) Die dritte Baude im alten Galgengäßchen ist gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf der Weißgerbergasse No. 353., 3 Stiegen hoch.

(Dach= und Mauerziegel=Verkauf.) Bei der Ziegelei im Bischofswald sind noch vorzüglich gute Dach= und Mauerziegeln gegen 12 Rthlr. 12 Gr. pro Tausend zu haben, zu deren Verabfolgung der Kammer=Rath Knöpffler auf dem Dohm Anweisungen ertheilt, um nach dem Eisgang angefahren werden zu können.

(Blasbalg zu verkaufen.) Ein neuer guter Blasbalg ist für einen billigen Preis zu verkaufen vor dem Nicolalthore No. 21.

(Anzeige.) Es ist Dünger=Mische zu verkaufen, 20 bis 30 Fuder, vereinzelt oder im Ganzen beim Seifensieder Böbel in der Stockgasse.

(Bekanntmachung einer Speditions-Anlage am Klodnitz-Canale, Schleusse No. 1. an der Stadt Cosel.) Nachdem mir eine Königl. Hochpreissl. Regierung zu Oppeln die Genehmigung zum Betriebe von Speditions-Geschäften auf dem Klodnitz-Canale und der Oder zu ertheilen geruht hat, so beehre ich mich das Handlungstreibende Publikum, die Hütenwerke und Forstinhaber von dieser Anlage ergebsten in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen Gegenstände, welche von Gleiwitz ab befördert werden sollen, ersuche ich, zur weitem Beförderung an mich, dem Herrn Speditour Schubert in Gleiwitz zu übertragen.

In dieem Verhältniß empfehle ich mich mit der Versicherung, daß jeder mir werdende Auftrag mit Ordnung und Pünktlichkeit zur vollkommensten Zufriedenheit und dem möglichst niedrigsten Kosten=Aufwande ausgeführt werden wird.

Klodnitz bei Cosel den 1. März 1821.

Der pensionirte Lieutenant Uberschaer & Comp.

(Anzeigen und Gesuche.) Da bei der nunmehr herannahenden Frühjahrszeit der Kauf von Ritter= und Freigütern wieder angeht, so ersuche ich sowohl diejenigen Herrschaften, welche zu verkaufen als zu kaufen wünschen, mich mit ihren schätzbaren Aufträgen zu beehren. Durch möglichsten Fleiß und Mühe, verbunden mit meinen schon habenden Connexionen, werde ich suchen, den Wünschen eines Jeden, der mir sein schätzbares Zutrauen schenkt, zu genügen. Auch sind sogleich Capitalen auf ländliche und städtische Grundstücke gegen Sicherheit zu vergeben; — ferner habe ich mehrere Tauschaufträge von kleinen auf größere Dominien und gegen hiesige Häuser, und so umgekehrt. Auch ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen ohnweit Breslau ein äußerst angenehmes Freigut, welches ganz laudenswerth ist, zu verkaufen, durch

Ernst Wallenberg, wohnend am Dhlauerthor No. 1116.

(Anzeige.) Mit allen Sorten seiden, b univoken und Leinen Band, wie auch mit allen Gattungen Spitzen zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich einem geehrten Publico ergebenst

Louis Kanter in Breslau, Hofmarkt No. 520.

(Handlungs=Verlegung.) Meine bisher unter dem Luchhause geführte Luchauschnitt=Handlung habe ich wegen dem vorhabenden Bau auf die Albrechtsstraße in das erste Viertel No. 1806., in das Haus des Rauchhändlers Herrn Grunwitz verlegt, welches ich

einem hochzuverehrenden Publico und meinen geehrten Abnehmern hierdurch ergebenst anzeige, — und mich dabei mit einem wohl assortirten Lager von Tuchen und Casimir in den modernsten Farben ic. Ihrem ferneren Wohlwollen ergebenst empfehle. Breslau den 26. Februar 1821.
Ernst Scholz.

(Bekanntmachung.) Um irrigen Gerüchten entgegen zu kommen, finde ich mich veranlaßt hiermit anzuzeigen, daß ich die bisher unter der Firma: D. Schmidt, bestandene Tuchhandlung im Eckhause der Dhlauer- und Schweidnitzer-Straße zur Korn-Ecke genannt, für meine alleinige Rechnung übernommen habe. Hiernächst empfehle ich mich meinen Freunden und einem geehrten Publico mit einem assortirten Lager von feinen niederländischen und allen Gattungen inländischen Tuchen, Casimir's, Callimuf's, verschiedenen Sorten Flanel's und andern Futterzeugen mit der Versicherung, daß ich mir jederzeit die reellste und billigste Bedienung zur Pflicht machen werde.
U. Bekke.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Rayersdorf intendirt seine ganzen Feldmarken zu dismembriren, und zahlungsfähige Käufer können einzelweis von Morgen zu Morgen, auch von 10 bis 100 Morgen und darüber nach Gefallen erkaufen, insbesondere kann auch ein Hof im Ganzen mit Scheuern, Etlung, einer Schafferswohnung und Kellern, nebst einem Gebäude worin die Brenneri enthalten, nebst circa 156 Morgen Ackerland guten Boden, einigen 20 Morgen guten Wiefewachs, 8 M Branntw in Regale, 624 weispännigen Kofrobottagen, 131 Handdienstagen durch 8 Bauern geleistet, welche gleichfalls einige 20 Acker Courant jährlich Zinsen bezahlen, auch noch anderen 54 obnntgeiblichen Handtagen abgelassen werden. Auch können auf Verlangen der Käufer hiezu noch 832 Handtage mit verkauft werden. Eine zweite Hofräche, bestehend in einem großen Viehgebäude, nebst circa 85 Morg. guten Ackerlandes, 10 Morgen Wiefewachs, 312 weispännigen Kofrobottagen, 65 Handdienstagen durch 4 Bauern geleistet, welche noch circa 1 Courant Zinsen bezahlen, wozu auch noch 416 Handtage acquirirt werden können, ist im Ganzen zu verkaufen. Käufer beiben unter der Jurisdiction des Dominii. Die Kaufg. der werden ad Dep. sum des hiesigen Gerichts-Amtes gezahlt. Zahlbare Kauflustige haben sich an unterzeichnetes Dominium in portofreien Briefen zu wenden, oder persönlich da die nähere Auskunft einzuholen. Dominium Rayersdorf, bei Landeck in der Graffschaft Glog den 13. März 1821. Der K. Pr. Prem.-Lieut. Ludwig.

(Holzverkauf.) Bei dem Holzhändler Barrowsky vor dem Nicolathore auf dem Zimmermeister Lobe'schen Holzplaze, dem Wallfisch-Garten gegenüber wird trockenes erlenes Scheitholz die Klafter à 5 Rthlr. 12 Gr., kiefernnes die Klafter à 4 Rthlr. 8 Gr., und birkenes die Klafter à 7 Rthlr. Courant verkauft.

(Aufforderung an den Koch Sonntag.) Der Koch Sonntag, welcher ein Wittwer ist und vor einigen Monaten hier war, kann sich jetzt bei mir hier melden, indem ich denselben mit dem 1sten April oder auch den 1sten Mai d. J. in meine Dienste nehmen will. Bittschin den 8. März 1821.
Graf Seyhr, auf Bittschin ic.

(Neue Musikalien) bei C. G. Förster: Rossini die diebische Elster in Violin-Quartett 4 Rthlr. 16 Gr. — Dub. in Violin-Quartett 1 Rthlr. 2 Gr. — dasselbe für 2 Violinen 2 Rthlr. — dasselbe in Flöten-Quartett 4 Rthlr. 16 Gr. — Cavatine: komm in die offene Armen ic. Clavierauszug 10 Gr. — Cavatine: Was ich oft im Traume sah ic. 10 Gr. — Cavatine: dieser Plan ist unvergleichlich ic. 10 Gr. — Duett, o denke daß morgen ic. 16 Gr. — Duett, Ach meine Thränen fließen ic. 20 Gr. — Schlußgesang, es hat der Sturm getobet ic. 8. — Keller Polonaise, Kennst du der Liebe Sehnen, für Gesang und Guitarre 6 Gr.

(Anzeige für die respektiven Herrn Subscribenten auf die neue General-Karte von Preußen.) Von dieser Karte erscheint bis zur nächsten Leipziger Ostermesse die 4te und kurz darauf die 5te Lieferung, da beide nur noch wenig zum Fertigmachen bedürfen. Ohne Schuld des unterzeichneten Verlegers sind in Breslau und der Umgebung 130 Exempl. der 2ten Lieferung nicht versandt, und die häufige Nachfrage macht es in Kurzem dem Verleger unmöglich, die Herrn Subscribenten mit der Fortsetzung bedienen zu können. Jeder Unan-

nehmlichkeit deshalb vorzubringen, geschieht diese öffentliche Anzeige. Nähere Auskünfte hierzu über kann Herr Polizei-Secretair Andrae in Breslau geben. Halle den 1. März 1821.
Carl August Kümmerel.

(Wohlfeiler Bücherverkauf.) Die allgemeine Weltgeschichte von einer Gesellschaft englischer Gelehrten, 11ter bis 40ster Band, mit vielen Kupfern und Karten, Halle 1744—78, in Quart, ganz in Leder gebunden und noch gut gehalten, ist für 20 Rthlr. Courant, statt des Ladenpreises von 120 Rthlr. zu verkaufen und zu erfragen beim Antiquar Ernst auf der Kupferschmiedegasse im schwarzen Roß, No. 1939.

(Dienstgesuch.) Ein junger mit guten Zeugnissen versehener Mensch, der eine gute Hand schreibt, und ökonomische Kenntnisse besitzt, wünscht ein baldiges Unterkommen als Schreiber oder Bedienter; das Nähere sagt der Agent Mayer auf der Altbüßer-Gasse bei dem Tischlermeister Rude, dem rothen Stern gegenüber.

(Gesuch.) Ein Handlungs-Lehrling wird gesucht bei C. A. Strauß am Neumarkt.

(Dienstgesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer, welche in weiblichen Arbeiten geschickt ist und alle wirtschaftliche Kenntnisse besitzt, wünscht als Wirthschafterin oder zur gebildeten Aufsicht über Kinder, so wie als Gesellschafterin auf Reisen, ihr Unterkommen. Das Nähere erfährt man in der Conditorei des Herrn Berthold in der goldnen Krone am Ringe.

(Dienstgesuch.) Eine Kinderfrau, welche bisher zur vollkommensten Zufriedenheit ihrer Herrschaft gedient hat und die besten Atteste ihrer Aufführung nachweisen kann, ist durch unerwartete Familien-Ereignisse außer Dienst gekommen. Wer hierauf Rücksicht nehmen will, erfährt das Nähere beim Agent Monert, Sandgasse in den vier Jahreszeiten.

(Bekanntmachung.) Da das halbe Loos No. 39827. c. d. aus der 21sten kleinen Lotterie nicht aufzufinden ist, so wird der darauf getroffene Gewinn nur dem in dem Buche meines Untereinnehmers verzeichneten rechtmäßigen Spieler ausgezahlt werden.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern.

(Capitals-Gesuch.) Gegen hinlängliche Sicherheit wird auf städtische und ländliche Grundstücke ein Capital von 1000 Rthlr. gesucht, und ertheilt Herr Floreck im Beerschen Hause in der Stockgasse, dem alten Stock gerade über wohnhaft, die nähere Auskunft.

(Gute Reise-Gelegenheit nach Berlin) den 19ten und 20sten d. M. auf der Neuschen Gasse zu erfragen bei
A. Frankfurter.

(Zu vermietthen.) Eine Stube mit Meubels ist vom 1sten April an monatlich zu vermietthen. Das Nähere bei dem Lohnkutscher Zapner im Adolfschen Hause 2 Stiegen.
Breslau den 12. März 1821.

(Zu vermietthen.) Ein Quartier mit 5 neugemahlten Stuben, einer großen lichten Küche mit Koch- und Brat-Ofen, wie auch Boden- und Keller-Gelass, ist im ersten Stock bald oder auch Termino Ostern zu beziehen, wobei ein Pferde stall, Wagenplatz mit Futterboden. Das Nähere beim Agent Müller senior auf der Windgasse.

(Zu vermietthen und Ostern zu beziehen) ist der dritte Stock von drei Stuben und 1 Kabinet nebst Zubehör — alles sehr licht und freundlich — auf der äußern Dhlauer-gasse No. 1097. Das Nähere hiervon im Gewölbe.

(Zu vermietthen) ist in No. 70., am Ecke der Nikolai- und Töpfergasse, im 1sten Stock eine Stube für eine Person.

(Zu vermietthen.) Ein bequemes Quartier von 6 Stuben mit dazu gehörigem Gelass, nahe am Universitäts-Gebäude auf der Schuhbrücke in No. 1772, ist auf Ostern zu vermietthen.

(Zu vermietthen.) Im Tempel auf der Antoniengasse No. 687, ist eine Stube parterre mit und ohne Meubels zu vermietthen und auf Ostern zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montag, Mittwoch und Sonnabends, im Verlage der
Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Verzeichniß

der

auf der Universität Breslau, im Sommer = Semester 1821,
vom 9. April 1821 an, zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A) Protestantische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums, mit kurzer Geschichte der theologischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Dr. Schulz.

Das erste Buch Moses erklärt Hr. Prof. Scheibel.

Das Predigerbuch, Hr. Prof. Schirmer.

Den Propheten Jesajas, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Das Evangelium des Johannes, Hr. Prof. Schirmer.

Die Briefe des Paulus an die Epheser, Kolosser, an Philemon, die Philipper, an Timotheus II. und den Brief an die Hebräer, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil, trägt vor Hr. Prof. Dr. v. Edln.

Patristik, Derselbe.

Christliche Alterthümer nach Augusti's Lehrbuch der christlichen Alterthümer, Hr. Prof. Scheibel.

Ueber den jetzigen Zustand der christlichen Religion und Kirche liest Hr. Prof. Dr. Schulz.

Christliche Dogmatik lehrt nach Ammon, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Die biblische Theologie, Hr. Prof. Dr. v. Edln.

Die kirchliche Theologie, nach Augusti's Lehrbuch der christlichen Dogmatik, Hr. Prof. Scheibel.

Die Theologie als Wissenschaft, Hr. Prof. Schirmer.

Die Theorie der homiletischen Kunst, Hr. Prof. Dr. Gaf.

Die Grundsätze des catechetischen Unterrichts, Derselbe.

Die historischen und exegetischen Uebungen der Mitglieder des Königl. theologischen Seminars, leiten die Herren Dr. Dr. Schulz, Middeldorpf und von Edln.

B) Katholische Facultät.

Archäologie der Hebräer trägt vor Hr. Prof. Dr. Scholz.

Einleitung in das A. T., Derselbe.

Hermeneutik des N. T., Derselbe.

Die Bücher Moses erklärt Hr. Prof. Dr. Derefer.

Das Buch Josua, Derselbe.

Ausgewählte Psalmen, Derselbe.

Das Buch Ecclesiasticus, Hr. Prof. Dr. Köhler.

Die Bücher Esther, Hr. Prof. Dr. Herber.

Das Evangelium von Johannes, Hr. Prof. Dr. Scholz.

Die Apostelgeschichte, Derselbe.

Populäre Erklärung der Sonn- und Festtags Episteln trägt vor Hr. Prof. Dr. Herber.

Auserwählte Stell'n aus den heiligen Vätern erklärt Derselbe.

Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt vor Hr. Prof. Dr. Pelka.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil, Hr. Prof. Dr. Herber.

Dogmengeschichte lehrt Hr. Prof. Dr. Derefer.

Christliche Dogmatik, Derselbe.

Besondere christliche Sittenlehre und Jugendmittlehre, Hr. Prof. Dr. Haase.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. Pelka.

Liturgik, Hr. Prof. Dr. Haase.

Ueber die Vulgata, nach seinem Leitfaden liest Hr. Prof. Dr. Herber.

Ueber die hellenistische Sprache des N. T., Derselbe.

Ein lateinisches Disputatorium über die Wahrheiten der christlichen Religion, hält Hr. Prof. Dr. Derefer.

Die Uebungen des theologischen Seminars leiten die Herren Dr. Derefer und Dr. Scholz.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, trägt vor Hr. Dr. Gaupp.

Naturrecht, Hr. Prof. Madihn.

Institutionen des gesammten Privatrechts, Derselbe.

Institutionen des Römischen Rechts, in Verbindung mit Rechtsgeschichte und Antiquitäten, Hr. Dr. Regenbrecht.

Fortsetzung der Institutionen des Römisch-Justinianischen Rechts, Hr. Dr. Jarick.

Pandekten, Hr. Prof. Madihn und Hr. Prof. Unterholzner.

Erbrecht, Hr. Prof. Madihn und Hr. Prof. Förster.

Ueber die lex Julia et Pappia Poppaea liest Hr. Prof. Förster.

Lehnrecht lehrt Hr. Prof. Madihn, Hr. D. Jarick und Hr. Dr. Gaupp.

Canonisches Recht, Hr. Dr. Gaupp.

Peinliches Recht, Hr. Prof. Förster.

Die Erklärung der Institutionen des Gajus, setzt fort Hr. Dr. Regenbrecht.

Eregeese der Römisch-Justinianischen Rechtsquellen, trägt vor Hr. Dr. Jarick.

In der Erläuterung über die schwereren Wörter des deutschen Privatrechts, fährt fort Hr. Dr. Jarick.

Ein Disputatorium wird der Hr. Prof. Unterholzner halten.

Arzneikunde.

Encyclopädie und Geschichte des medicinischen Studiums trägt vor Hr. Dr. Henschel.

Allgemeine Anatomie lehrt Hr. Dr. Jäckel.

Die Knochenlehre, Hr. Prof. Otto.

Die Bänderlehre des Menschen und der Thiere, Hr. Prof. Otto.

Die Zoologie nach zoologischen Grundsätzen, Derselbe.

Ueber die Arzneikräfte der Gewächse nach deren natürlichen Verwandtschaften, liest Hr. Prof. Treviranus.

Die Physiologie des menschlichen Organismus lehrt nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Bartels.

Den ersten Theil der Synaecologie nach Carus, Hr. Prof. Andree.

Ueber die thierische Electricität liest Hr. Prof. Bartels.

Die Theorie der Sinne trägt vor Derselbe.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. Klose und Hr. Dr. Lichtenstädt.

Specielle Pathologie, Hr. Dr. Klose.

Semiotik, Hr. Dr. Guttentag.

Die Diagnostik der acuten Krankheiten, Hr. Dr. Henschel.

Einleitung in die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Remer.

Die allgemeine Therapie nach seinem Handbuche, Derselbe.

Diätetik, Hr. Prof. Treviranus und Hr. Prof. Klose.

Von den Heilquellen Deutschlands handelt Hr. Prof. Wendt.

Die Arzneimittellehre trägt vor Hr. Prof. Benedict.

Die Fortsetzung der speciellen Therapie, und zwar die Lehre von den Nervenkrankheiten, Hr. Prof. Wendt.

Die allgemeine Chirurgie, und den ersten Theil der speciellen Chirurgie, Hr. Prof. Benedict.

Die medicinische Chirurgie, Hr. Dr. Jäckel.

Die Augenheilkunde, Hr. Prof. Benedict.

Die gerichtliche Arzneikunde, nach der von ihm besorgten fünften Ausgabe des Meßgerschen Systems, Hr. Prof. Remer.

Die medicinische Polizei, Hr. Dr. Lichtenstädt.

Den Aretäus erklärt Hr. Dr. Guttentag.

Den Celsus, Hr. Dr. Lichtenstädt.

Disputirübungen leitet Hr. Prof. Benedict.

Ein geburtshülfsliches Examinatorium hält Hr. Prof. Andree.

Anleitung zur Zergliederung der Thiere, besonders der Hausthiere ertheilt Hr. Prof. Otto.

Die botanischen Excursionen leitet Hr. Prof. Treviranus.

Die Klinik innerer Krankheiten leitet Hr. Prof. Remer.

Anleitung zur Behandlung der chirurgischen und der Augen-Kranken, glebt Hr. Prof. Benedict.

Geburtshülfsliche Klinik leitet Hr. Prof. Andree.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie trägt vor Hr. Prof. Rohovsky.
Encyclopädie der Philosophie, Derselbe.
Naturphilosophie, Hr. Prof. Steffens.
Metaphysik, Hr. Prof. Thilo.
Logik, Derselbe.
Naturrecht, Derselbe.
Psychologie, Hr. Prof. Scheibel.
Ueber Plato's Bücher vom Staate liest Hr. Prof. Kayßler.

Pädagogik.

Die Wissenschaft der Erziehung und des Unterrichts lehrt Hr. Prof. Kayßler.
Ueber Schulen liest Hr. Dr. Harnisch.

Mathematik.

Arithmetik, mit vorangeschickter Einleitung in die gesammte Mathematik trägt vor Hr. Prof. Kake.
Stereometrie und sphärische Trigonometrie, Hr. Prof. Brandes.
Die Anwendung der Algebra auf die Geometrie lehrt Hr. Prof. Kake.
Analytische Geometrie, Hr. Prof. Brandes.
Integral-Rechnung, Derselbe.
Ein Examinatorium über reine Mathematik hält Hr. Prof. Kake.
Sphärische und theoretische Astronomie, trägt vor Hr. Prof. Brandes.
Physische Astronomie, Hr. Prof. Jungnick.
Ueber geographische Ortsbestimmung und Höhenmessung, liest Derselbe.
Anleitung zum Gebrauch astronomischer Instrumente ertheilt Derselbe.

Naturwissenschaft.

Einzelne Theile der Experimentalphysik trägt vor Hr. Prof. Jungnick.
Die Lehre vom Licht und den Farben, Hr. Prof. Steffens.
Experimentalchemie, Hr. Prof. Fischer.
Pharmaceutische Chemie, Derselbe.
Chemische Untersuchung einiger metallischer Gifte stellt an Derselbe.
Chemische Untersuchungen der Heilquellen, Derselbe.
Praktische Uebung im Experimentiren, vorzüglich im Analysiren organischer und unorganischer Körper leitet Derselbe.
Physikalische Geographie lehrt Hr. Prof. Steffens.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Gravenhorst.
Zoologie, Derselbe.
Deutsche Ornithologie, Hr. Prof. Gravenhorst.
(Mit diesen Vorlesungen des Herrn Prof. Gravenhorst sind Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.)
Die Grundzüge der Botanik lehrt Hr. Prof. Treviranus.
Die Physiologie der Form der Gewächse, Hr. Dr. Henschel.
Mineralogische Geographie von Schlesien, Hr. Prof. Steffens.

Gewerbewissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt vor Hr. Prof. Weber und Hr. Prof. Eiselen.
Technische Chemie, Hr. Prof. Fischer.
Der Landwirtschaftslehre 1 Abtheilung (Einleitung, und die Lehre vom Ackerbau, d. h. Feld- und Futterbau) Hr. Prof. Weber.
Forstwissenschaft, Derselbe.

Staatswissenschaften.

Der Politischen Oekonomie, 2ten Theils (Staatswirtschaft) erste Abtheilung (Polizeiwissenschaft) lehrt Hr. Prof. Weber.
Die Grundsätze der Staatswirtschaft entwickelt Hr. Prof. Eiselen.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

- Geschichte Griechenlands trägt vor Hr. Dr. Kruse.
Griechische Alterthümer, Hr. Dr. Wellauer.
Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Wachler.
Das Ritterleben und Ritterwesen, mit Rücksicht auf Sitten und Gebräuche des Mittelalters, erörtert Hr. Prof. Büsching.
Geschichte der drei letzten Jahrhunderte trägt vor Hr. Prof. Stenzel.
Geschichte des 16ten Jahrhunderts, Hr. Prof. Wachler.
Geschichte der Deutschen im 18ten Jahrhundert, Hr. Prof. Stenzel.
Geschichte des Preussischen Staats, Hr. Prof. Wachler.
Geschichte der römischen Literatur, Hr. Prof. Passow.
Geschichte der schönen Künste, Hr. Prof. Büsching.
Geschichte der deutschen Kunst im Mittelalter, Derselbe.
Alte Geographie, Hr. Dr. Kruse.
Staatskunde, (Statistik) Hr. Prof. Stenzel.
Statistik der neueren Staaten, Hr. Prof. Eiselen.
Diplomatik, Hr. Prof. Büsching.
Historische praktische Uebungen leitet Hr. Prof. Stenzel.
Uebungen, die alte Geographie und Geschichte betreffend, leitet Hr. Dr. Kruse.

Philologie.

- Hebräische Sprache lehrt Hr. Prof. Köhler.
Chaldäische Sprache, Hr. Prof. Herber.
Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, Hr. Prof. Middeldorpf.
Abdallatis's Denkwürdigkeiten Aegyptens erklärt Hr. Dr. Habicht.
Das Leben Samerlans, Derselbe.
Die Jahrbücher des Kermal, Derselbe.
Derselbe giebt Anweisung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Arabische, und veranstaltet Unterhaltungen in arabischer Sprache.
Aristophanes Acharner erklärt Hr. Dr. Wellauer.
Plato's Laches, Hr. Prof. Rohovsky;
Plato's Eutyphron, Hr. Prof. Schneider jun.
Aristoteles Dichtkunst, Hr. Prof. Passow.
Uebungen im Griechisch-Schreiben leitet Hr. Prof. Schneider jun.
Erlesene Gedichte des Catull erklärt Hr. Prof. Passow.
Cicero's 2tes Buch von den Pflichten, Hr. Prof. Rohovsky.
Tacitus erstes Buch der Annalen, Hr. Prof. Schneider jun.
Deutsche Sprachlehre lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen.
Das Niebelungen Lied erklärt Derselbe.
Die Uebungen des Königl. philologischen Seminars leiten die Herrn Professoren Passow und Schneider jun.

Unterricht in der französischen Sprache ertheilt Herr Rüdiger; in der englischen und spanischen, Herr Jung; in der italienischen, die Herrn d'Ugolini und Thiemann; in der polnischen, Herr Feldt; in der Musik, Herr Kapellmeister Schnabel und Herr Verner; in der Reitkunst, Herr Stallmeister Weisken; im Fechten, Herr Cesarini; im Zeichnen, Herr Siegert; im Schwimmen, Herr Knaut.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoche und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Wochentagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher, theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thüre des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauche offen. Der bei der Universität befindliche Apparat von physikalischen, astronomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.